Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 78. Sonnabend den 1. April 1843.

** Uebersicht.

Inland. In der Versammlung vom 20. März des schlesischen Provinzial-Landtags wurden die Propositionen IX (diese mit einer Abänderung), XI und XII *) angenommen, und hierauf ein Gesuch: die Beschleunigung des Erlasses einer in Aussicht gestellten Deklaration des § 23 des Patents vom 15. November 1816 bei Sr. Maj. dem Könige in Antrag zu bringen, gewährt. Ferner wurde beschlossen: bei Seiner Majestät darauf anzutragen, die Wechselfähigkeit für jeden eintreten zu lassen, welcher Verträge zu schließen berechtigt sei — und: daß die Revision des Wechselrechtes beschleunigt werden möge. In den Sitzungen vom 22. und 23. März wurde die Proposition X mit der Modifikation angenommen, an Se. Majestät die Bitte zu richten, das Gesuch der Ortschaft Dyhrnfurth um Verleihung der Städteordnung nochmals durch die betreffenden Behörden prüfen zu lassen, ehe die Allerhöchste Entscheidung erfolge. Die Proposition VII wurde angenommen. Von den zum Vortrage gekommenen und vom Landtage berücksichtigten Petitionen sind folgende zu erwähnen: das Ausscheiden der Stadt Striegau aus ihrem bisherigen und Verlegung in einen anderen Wahlbezirk; das Gesuch an Se. Majestät zu richten: Conventionen wegen einer allgemeinen portofreien Rubrik und in Bezug des Zwanges, zu portofreier Absendung der Briefe mit denjenigen Staaten, mit denen derartige Conventionen noch nicht bestehen, abschließen zu lassen; Bildung von besonderen Handelsgerichten und baldige Emanirung eines Handels-Gesetzbuches. Am 24. März erfolgte die Wahl der Mitglieder zu dem ständischen Ausschuß. Am 25. März erklärte sich der Landtag bei Berathung über die Proposition V einstimmig dafür, daß es für wünschenswerth gehalten werden müsse, wenn die Verordnung vom 18. Dez. 1841 in Betreff der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen in allen mit der Städteordnung beliehenen Städten eingeführt werde; ferner in einer Adresse darauf anzutragen, daß solche Gemeine-Mitglieder ländlicher Kommunen, welche wegen Kriminal-Verbrechen verurtheilt worden, fortan durch das Ortsgericht mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde ihres Stimmrechts bei allen Arten von ländlichen Gemeine-Versammlungen so wie der Wählbarkeit zu Kommunal-Aemtern verlustig erklärt werden sollten; und daß der Erlaß des Gewerbepolizei-Gesetzes beschleunigt werden möge. Hierauf wurde zu Folge der Proposition XIII ein Ausschuß zur Theilnahme an den Verhandlungen über die Regulirung des Landarmenwesens gewählt. — In der 5ten Plenar-Sitzung des Landtages für die Provinz Preußen wurde die Proposition in Betreff des Verkaufs der Früchte auf dem Halm berathen und angenommen. Ferner beschloß man zufolge einer Petition (die endliche Regulirung des Servises in den kleinen Städten betreffend) diesen Gegenstand, welcher nach der Erklärung des Staatsministeriums zur Erörterung vorliege, mit der Bitte um Beschleunigung Allerhöchsten Orts in Anregung zu bringen. In der Sitzung vom 18. und 20. März faßte man zufolge einer andern Petition den Beschluß, bei Sr. Majestät zu beantragen, daß der § 6 der Verordnung vom 29. März 1829 aufgehoben und feste, angemessene Normen für die Ermittelung des Ablösungs-Kapitals bei fiskalischen Jagden für die Provinz oder einzelne Landestheile aufgestellt würden. In der 6ten Plenar-Versammlung sowie am 21. März debattirte man über das neue Strafgesetzbuch. — In den Plenar-Sitzungen des 13. und 14. März des Landtages für die Provinz Westphalen wurde der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches beendet und (mit einigen Abänderungen und Amendements) angenommen. — Bei dem Landtage für die Provinz Pommern begann man über den Strafgesetz-Entwurf in der 5ten Sitzung die Berathung, und schloß in der 8ten Sitzung die Debatte über den ersten oder allgemeinen Theil desselben. Auch hier wurden einzelne Amendements zu verschiedenen Fragen gemacht. — Bei dem Provinzial-Landtage für Brandenburg hat man ebenfalls die Berathung über dem Entwurf des Strafgesetzbuches begonnen, und mehre Aenderungen beschlossen. Von diesen erwähnen wir nur: daß unter den in Anwendung zu bringenden Strafen auch die Deportation erwähnt werden solle; die längste Dauer der Gefängniß-Strafe sei auf drei Monate (statt eines Jahres) festzusetzen; körperliche Züchtigung sei auch bei dem weiblichen Geschlecht anzuwenden. (Die Mehrheit der Abgeordneten bei dem Landtage für die Prov. Preußen hat dagegen für Abschaffung körperlicher Züchtigung überhaupt gestimmt.) — Bei der fernern Berathung des Landtags für die Provinz Sachsen über den Strafgesetzentwurf kam man auf die wichtige Frage wegen Bestrafung des Ehebruchs. Entschieden wurde: daß der Ehebruch mit einer Kriminal-Strafe (und zwar bei einer Frau mit strengerer, als bei dem Manne) zu belegen sei, aber nur dann, wenn er eine Trennung von Tisch und Bett oder Ehescheidung zur Folge hat, jedoch dürfe die Strafe noch nicht in dem Scheidungs-Urtel ausgesprochen werden.

Bei dem diesjährigen großen Militär-Avancement, welches zufolge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. März stattfindet, wurden 7 General-Lieutenants, ebensoviel General-Majors, 18 Obersten, 28 Oberst-Lieutenants rc. ernannt. — Die hohe Landesregierung soll Willens sein, eine direkte Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Posen im Anschluß an die Berlin-Frankfurter Bahn selbst zu bauen, und die betreffenden Verhandlungen mit dem technischen Direktor letztgenannter Bahn bereits angeknüpft haben. — Der Administrationsrath der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die vom Staate angebotene Hilfe angenommen. Dies Anerbieten besteht in der Zinsengarantie Seitens des Staates für ein Prioritäts-Anlehen von 1¼ Mill. Thaler, womit zunächst die Bahn von Aachen bis zur belgischen Grenze und eine kurze Strecke Doppelbahn fertig gemacht werden soll, bevor die Gesellschaft aus dem Ertrage dieses Anlehens die Schulden der Gesellschaft oder anderweite Ausgaben für Betriebsmaterial, für Fertigstellung der Bahnanlagen zwischen Köln und Aachen u. s. w. bezahlt werden dürfen. — Se. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist von seiner Reise aus Brasilien (über Lissabon und London) wohlbehalten in Berlin eingetroffen.

Deutschland. Die Kammer der Reichsräthe zu München hat den Antrag, die Gewährung einer vollständigen Civil-Gesetzgebung betreffend, mit der Modification angenommen, in die Bitte an Se. Majestät einfließen zu lassen, daß bei Bearbeitung dieser Gesetzbücher die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens in Erwägung zu ziehen sei. — In der zweiten Kammer zu Leipzig gab der Minister des Innern eine Mittheilung über die Veranstaltungen, welche zur Linderung des in einigen Gegenden des Landes herrschenden Nothstandes getroffen worden sind. Mangel an Absatz der dortigen Fabrik-Erzeugnisse, so wie der ungünstige Ausfall der vorjährigen Ernte seien die Ursachen dieses Nothstandes. Um diesen einigermaßen zu lindern, seien von Seiten des Staates 3 Maßregeln getroffen worden, nämlich: a) Brotvertheilung, b) Beschaffung und künftige unentgeltliche Vertheilung von Saamen-Kartoffeln; und c) Veranstaltung zu Beschaffung von Arbeit beim Straßenbau, in den Staatsforsten und bei dem Baue der Eisenbahn. Am 21. März brachte ebendaselbst der Abgeordnete von Gablenz eine Petition ein, welche die Anträge in sich schließt: daß die Regierung für Absatzwege der Fabrikate sächsischer Industrie Sorge tragen und dann bei dem hohen Deutschen Bunde Schritte thun möge, welche eine Förderung des gemeinsamen deutschen Handels und der Industrie bezweckten. — Herr Brockhaus zu Leipzig wird an die Stelle der Leipziger Allg. Ztg. ein neues Journal unter dem Namen: „Deutsche Allgemeine Ztg.“ treten lassen. Dies Blatt erscheint mit dem heutigen Tage (1. April) zum erstenmal, und hat zum verantwortlichen Redakteur Herrn Prof. Bülau. Man hofft, daß künftig dieses Journal in Preußen wird bezogen werden dürfen. — Zwischen Sachsen und Oesterreich ist eine Postkonvention abgeschlossen worden, welche namentlich die Einführung der gegenseitigen Frankirungs-Freiheit und die Feststellung möglichst billiger Briefportosätze, zu Erleichterung des Verkehrs, betrifft.

Großbritannien. Se. Kgl. Hoh. der Prinz Adalbert von Preußen ist von Brasilien (über Lissabon) in London eingetroffen; am portugiesischen Hofe hatte der Prinz eine freundliche Aufnahme gefunden. — Die Bemühung der britischen Regierung, Frankreich zu bewegen, die Zölle auf englisches Leinen herabzusetzen, ist gescheitert.

Frankreich. Otahaiti ist wirklich von den Franzosen in Besitz genommen worden, die betreffende Konvention zwischen dem Admiral Thouars und der Königin Pomare hat man bereits in Paris empfangen. — Am 20. März hatte in der Pairskammer die Debatte über die geheimen Fonds begonnen, und das Ministerium mußte sich nun auch hier gefallen lassen, daß seine Politik sowohl in Bezug auf die äußeren als inneren Angelegenheiten einer nochmaligen scharfen (wenn auch nicht immer wohl begründeten) Kritik unterworfen wurde. Am folgenden Tage wurde, wie es zu erwarten stand, der Gesetz-Entwurf angenommen, und zwar mit einer Majorität von fast 100 Stimmen. Nicht glücklicher ist die Opposition in der Deputirtenkammer gewesen, indem hier zwei Anträge derselben verworfen wurden; nämlich der Antrag des Herrn Duvergier auf offene Abstimmung und ein Antrag des Herrn von Sade hinsichtlich der Beamten-Ausscheidung aus den Reihen der Deputirten.

Spanien. Der Infant Francisco de Paula ist in Saragossa zum Deputirten ernannt worden; dem Regenten dürfte diese Wahl einige Verlegenheit bereiten.

Belgien. Der Minister des Auswärtigen erklärte am 20. März (bei Gelegenheit einer Kammer-Debatte über die Wahlumtriebe): daß man neue Handelsverbindungen mit Frankreich, Spanien und Holland angeknüpft habe. In Betreff der, gegen das Kabinet erhobenen Vorwürfe, daß man Preußen Zugeständnisse gemacht habe ohne Ersatz, könne er sich zwar heute noch nicht bestimmt erklären, doch werde man vielleicht schon in einigen Tagen den Beweis erhalten, daß das angebliche Entgegenkommen belgischer Seits nicht umsonst gewesen sei.

Osmanisches Reich. Der Pforten-Minister für die auswärtigen Angelegenheiten hat dem englischen Gesandten erklärt, der türkischen Regierung sei es eben so wenig eingefallen, die Distrikte von Dschebail mit dem Paschalik von Tripolis zu vereinigen, als den Bewohnern des Libanons einen höhern Tribut aufzuerlegen. Die Pforte werde sich hinsichtlich der Drusen und Maroniten nur die Wünsche der hohen Mächte zur Richtschnur ihres Verfahrens nehmen. (Wenn nur auch die Handlungsweise mit diesen schönen Worten übereinstimmte!) Von einer Wiedereinsetzung der Familie des Emir Beschir scheint dagegen die türkische Regierung nichts wissen zu wollen, obwohl sie eben so sehr den Wünschen der Großmächte, als den Verhältnissen des Landes angemessen wäre. — Die Vorfälle zu Kerbelah (vergl. die Uebersicht in Nr. 54 der Bresl. Ztg.) haben den persischen Schach so verletzt, daß er sich das Ansehen giebt, als wolle er die Feindseligkeiten mit der Türkei von neuem beginnen. Der Divan scheint sich

*) Vergl. unter andern die „Uebersicht“ in Nr. 60 der Bresl. Ztg., wo der Inhalt dieser Propositionen kurz angegeben ist.

jedoch hieraus wenig zu machen, der englische Botschafter aber wendet Alles an, um einem Ausbruche des Krieges vorzubeugen. — Eine Kommission nichtunirter griechischer Geistlichen aus Syrien ist auf der Reise nach Rußland begriffen, um dort für ihre Kirche Geldsammlungen zu veranstalten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 28. März. (Fortsetzung der Berathungen über das Strafgesetzbuch.) — Vierte Plenar-Versammlung. Im § 79 des Entwurfs wird bestimmt, daß Kinder bis zum vollendeten 12ten Jahre als zurechnungsfähig den gesetzlichen Strafen nicht unterworfen sein und vorkommendenfalls nur der Polizei überwiesen werden sollen, damit deren Züchtigung durch die Eltern bewirkt oder andere Zucht- und Besserungs-Mittel angewendet werden, und im § 112 wird ferner festgesetzt, daß Verbrecher, welche das 12te Jahr zwar vollendet, aber das 16te noch nicht zurückgelegt haben, mit geringeren Strafmaßen belegt werden sollen als Erwachsene. Das Gesetz theilt demnach das menschliche Alter rücksichts der Bestrafung von Verbrechen in Abschnitte: a) vom zurückgelegten 16ten Jahre ab tritt die volle, b) vom 12ten bis 16ten eine ermäßigte und c) bis zum beendigten 12ten Jahre gar keine Kriminalstrafe ein. — Es ward über einzelne in Vorschlag gebrachte Abänderungen des Entwurfes abgestimmt, die Stimmenmehrheit entschied sich indeß für die unveränderte Beibehaltung des Paragraphen.

Die Paragraphen 84 und folgende handeln von der Nothwehr. Handlungen, im Zustande rechter Nothwehr begangen, sollen straflos, dieser Zustand aber dann vorhanden sein, wenn Jemand bei einem rechtswidrigen Angriffe gegen seine Person, Ehre oder Vermögen auf den augenblicklich nöthigen Schutz der Obrigkeit mit Gewißheit nicht rechnen kann und ihm außer der gewaltsamen Selbstvertheidigung kein anderes sicheres Mittel zu Gebote steht, den ihm drohenden Schaden abzuwenden; dabei soll es keinen Unterschied machen, ob die Nothwehr zur Abwendung eines angedrohten oder begonnenen Angriffs oder selbst zur Wiedererlangung von Sachen, deren der Angreifende sich schon bemächtigt hat, stattfindet. — Der Ausschuß hatte hier auf die im § 195 behandelte Lehre von der Selbsthülfe hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, wie die Trennung zweier so nahe verwandter Materien nicht räthlich erscheine; durch eine Zusammenstellung beider Schutzmittel werde deren charakteristische Unterscheidung deutlicher, als im Entwurf geschehen, hervortreten; diese sei aber darin zu finden, daß die Nothwehr nur zur Abwehrung eines gegenwärtigen (schon begonnenen oder auch nur unzweideutig angedrohten), rechtswidrigen Angriffes zulässig sei, während die Selbsthülfe auch dann, wenn der Angriff schon sein Ziel erreicht habe, ohne Beschränkung auf einen gewissen Zeitraum zulässig sein müsse, sofern kein anderes Mittel vorhanden sei, um die Folgen des verübten rechtswidrigen Angriffes rückgängig zu machen. Daran ward der Antrag geknüpft, die Bestimmungen darüber, in welchen Fällen Selbsthülfe erlaubt sei, in den allgemeinen Theil des Gesetzbuches aufzunehmen und mit denen über die Nothwehr zu verbinden. Bei der Diskussion ward diese Ansicht noch vom allgemeinen Standpunkt aus begründet: das natürliche Recht erlaube sowohl Nothwehr als Selbsthülfe unbeschränkt, durch das Eintreten in den Staats-Verband verzichte man auf beide Schutzmittel und übertrage das Recht und die Pflicht dieses Schutzes auf die Staats-Gewalt; wo nun der Staat denselben nicht gewähren könne, — aber auch nur da, — wache das natürliche Recht auf jene Schutzmittel wieder auf, daher sei die Bedingung der Zulässigkeit rechtlich bei der Sebsthülfe genau dieselbe wie bei der Nothwehr, faktisch aber der Fall der letzteren um deshalb häufiger, weil im Moment des Angriffs die Hülfe des Staats öfter mangeln werde, als da, wo es sich nur um Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes nach vollbrachter Beschädigung handle. — Bei der Abstimmung trat die Majorität der Versammlung dem Antrage des Ausschusses bei, obschon die Anordnung des Entwurfes von mehreren Seiten unterstützt und ausgeführt wurde, wie nahe auch Nothwehr und erlaubte Selbsthülfe mit einander verwandt sein möchten, so wären doch beide nach den Gesichtspunkten, von welchen sie aufgefaßt werden müßten, ganz bestimmt zu trennen; der Zustand rechter Nothwehr habe die Folge, daß die darin begangenen Handlungen, wenn sie unter anderen Verhältnissen Strafe nach sich ziehen würden, straflos bleiben, und insofern gehöre diese Lehre ganz unstreitig in den allgemeinen Theil des Strafrechts, unerlaubte Selbsthülfe dagegen sei ein spezielles Vergehen; eine an sich nicht strafbare Handlung werde es in gewissen Fällen um deshalb, weil sie mit Vorbeigehung der Obrigkeit ausgeführt worden; diese Lehre müsse im speziellen Theile des Strafrechts und dabei auch die Ausnahme, die erlaubte Selbsthülfe, abgehandelt werden; dadurch, daß man das Feld der Nothwehr, wie es der Entwurf abgränze, nach dem Vorschlage des Ausschusses in zwei Theile sondere und den einen nur für Nothwehr anerkennen, den anderen der erlaubten Selbsthülfe überweisen wolle, würden die Befugnisse zur Vertheidigung angegriffener, oder beeinträchtigter Rechte insofern wesentlich beschränkt, als bei der Selbsthülfe eine strenge Kritik der Mittel, deren sich zu bedienen gestattet sei, geübt werde, welche für den Zustand der Nothwehr nicht vorzuschreiben sei und zum Schutze des unrechtmäßig Beeinträchtigten auch nicht eintreten dürfe.

In § 90 ist vorgeschrieben, daß die unterlassene Anzeige von einer im Zustande der Nothwehr verübten Tödtung oder erheblichen Verwundung mit Geldbuße oder Gefängnißstrafe gerügt werden solle; die Mehrzahl der Versammluna war indeß der Ansicht, daß eine solche Unterlassung nicht mit Geld gesühnt werden dürfe und die Geldstrafe daher hier auszuschließen sei.

In § 95 ist für den Fall, daß bei Abfassung eines Erkenntnisses übersehen worden, den durch das Verbrechen zugleich verwirkten Verlust der Ehrenrechte einer Pension oder die Stellung unter polizeiliche Aufsicht auszusprechen, angeordnet, daß dies durch ein nachträgliches Erkenntniß nachgeholt werden müsse. — Hierin wollte man von einigen Seiten eine Härte gegen den Inkulpaten erkennen und meinte, diese könne vermieden und der Zweck doch erreicht werden, wenn der Staat in Auswahl und Kontrole der Richter sorgsam sei; schließlich erklärte sich die Majorität dahin, rücksichts der Ehrenstrafen, weil diese nothwendige Folge der Natur des Verbrechens sein, den Paragraphen beizubehalten, den sonstigen Inhalt aber wegfallen zu lassen. — Die Frage, ob bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, die Verjährung ausgeschlossen sein solle, ward mit der Maßgabe bejaht, daß nach Ablauf von 25 Jahren nicht mehr auf Todesstrafe, sondern nur auf Freiheits-Beraubung erkannt werden solle.

Bei § 107, Nr. 4 ward der Antrag gemacht, daß unter denjenigen befriedeten Orten, welche erhöhte Strafbarkeit der daselbst verübten Verbrechen bedingten, neben Kirchen und landesherrlichen Schlössern auch die Dienst-Lokale obrigkeitlicher Behörden genannt werden sollten; derselbe fand jedoch keine genügende Unterstützung, weil den in diesen Lokalen beschäftigten Beamten schon durch anderweite Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches der erforderliche Schutz gewährt werde und ein in jenen Lokalen gegen andere Personen begangenes Verbrechen nicht denjenigen Freveln gleichgestellt werden könne, bei welchen außer den Betheiligten zugleich die Achtung vor der Religion und dem Landesherrn verletzt werde.

Der zweite Titel handelt von den Polizei-Vergehen, und § 127 schreibt vor, daß als solche nur diejenigen Handlungen oder Unterlassungen zu bestrafen seien, welche Gesetze oder obrigkeitliche Verordnungen dafür erklären. Von einer Seite ward diese Fassung als zu unbestimmt angegriffen und darauf hingewiesen, daß, um dem Publikum einen Schutz gegen Mißgriffe und Willkürlichkeiten einzelner Lokal-Polizei-Behörden zu gewähren, diejenigen obrigkeitlichen Verordnungen, deren Verletzung strafbar sein sollen, genauer bezeichnet und überhaupt den Polizei-Behörden über die Ausdehnung ihrer Befugnisse eine besondere Instruktion gegeben werden müsse. Die Versammlung theilte indeß dies Bedenken nicht, war vielmehr der Ansicht, daß bei der Definition eines Polizei-Vergehens auf irgend mögliche Mißgriffe einzelner Behörden nicht gerücksichtigt werden könne, vielmehr anzunehmen sei, daß diese die Gränzen ihrer Befugnisse kennen und beachten, dieselben zu bezeichnen, sei jedenfalls das Kriminal-Recht nicht der Ort.

Bei § 138 ward als Verjährungs-Frist für Polizei-Vergehen ein dreimonatlicher Zeitraum für genügend erachtet und einem solchen der Vorzug vor der im Entwurf vorgeschriebenen sechsmonatlichen gegeben.

Provinz Preußen.

Königsberg, 22. März. In der neunten Plenar-Versammlung kam bei § 141 des 1. Titels zweiten Theils des Gesetz-Entwurfs zum Straf-Gesetzbuch, welcher vom Hochverrath handelt, die bei der Berathung über die Todesstrafe mit großer Uebereinstimmung ausgesprochene Ansicht, daß dieselbe im Allgemeinen nur, und ausschließlich für den Mord beibehalten werden dürfe, erneut zur Sprache. Diese Ansicht fand wiederum den allgemeinsten Anklang, nicht minder aber die Meinung, daß hiervon jedenfalls eine Ausnahme stattfinden müsse, wo es sich um eine Gefährdung des Lebens oder der Freiheit des Königs handle. Bei Verbrechen dieser Art glaubte der Landtag für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmen zu müssen, um dadurch eben sowohl der eigenen Ueberzeugung, als dem im ganzen Volke unzweifelhaft tief wurzelnden Begriffe von der Unverletzbarkeit des Königs zu entsprechen, nach welchem ein Verbrechen gegen dieselbe unendlich strafwürdiger als der Mord gehalten werde. Bei allen übrigen in diesem Titel mit der Todesstrafe belegten Verbrechen glaubte man von derselben abstrahiren zu müssen. Bei § 142, welcher mehrere Vergehungen gegen den deutschen Bund dem Hochverrath gleichstellt, erhoben sich Bedenken. Der Begriff des Vaterlandes und der Majestät stehe sehr hoch, und jeder Staatsbürger fühle es deutlich, daß man nur einen König und Herrn habe, gegen den man ganz andere und heiligere Pflichten schulde, als in jedem andern Verhältniß zur Sprache kommen können. Dieses Gefühl sei gewiß ein Gemeingut aller Preußischen Provinzen. Bei denjenigen Provinzen aber, welche nicht zum Deutschen Bunde gehören, trete in dieser Beziehung noch eine viel weniger enge Anschließung an dieselbe ein, und es scheinen daher sowohl im Allgemeinen, als mit besonderer Beziehung auf diese die Bestimmungen des § 180, welcher feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten betrifft, für den vorliegenden Fall zu genügen. Diesen Bedenken schloß sich die Versammlung an. Der § 143 b. erklärt das Verbrechen des Hochverraths für vollendet, wenn ein Angriff zu dessen Verübung mit einer oder mehreren Persönen bereits verabredet ist. Hiermit konnte sich der Landtag nicht einverstanden erklären, und beschloß auf Weglassung dieser Bestimmung anzutragen. Der § 145 setzt auf eine Aufforderung zu einem hochverrätherischen Angriff durch Rede oder Schrift, wenn dieselbe die Unternehmung des Angriffs nicht zur Folge hat, zehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe. Man beschloß, eine Milderung dieser Strafe auf ein Jahr bis zu zehn Jahren Festungsstrafe zu beantragen, so wie die Verwandlung der Zuchthausstrafe in Festungsstrafe bei dem § 147, welcher sich auf Handlungen bezieht, die als Vorbereitung eines nicht zur Vollendung gekommenen Hochverraths anzusehen sind. Der § 150 ordnet bei Eröffnung einer Untersuchung wegen eines hochverrätherischen Unternehmens eine Curatel über das Vermögen des Angeschuldigten an. Man beschloß auf eine Abänderung dahin anzutragen, daß eine solche Curatel zwar angeordnet werden könne, aber nicht in allen Fällen angeordnet werden müsse, weil die Beschränkung der Vermögens-Verfügung während der Untersuchung nur als Präventiv-Maßregel eintreten dürfe, wenn sie nöthig sei, während sie die Natur einer Strafe annehmen würde, wenn sie ganz unbedingt erfolgen müsse. Eine Strafe könne aber erst in Folge ein.s Erkenntnisses eintreten.

Inland.

*** Breslau, 30. März. Mit nicht geringer Ueberraschung sehen wir, daß sich die Landstände der Provinz Brandenburg per majora für die Anwendung der körperlichen Züchtigung auch bei Frauen erklärt haben, während § 21 des neuen Strafgesetz-Entwurfes, übereinstimmend mit der K.-O. v. 29. März 1833 die körperliche Züchtigung nur bei Personen männlichen Geschlechts zuläßt. Die für die Ausdehnung angeführten Gründe: „daß die körperliche Züchtigung in manchen Fällen auch bei weiblichen Inkulpaten die zweckmäßigste und wirksamste Strafe sein könne, daß ferner ihr physischer Zustand kein absolutes Hinderniß sei, weil, wie bei Männern, die Prüfung der Züchtigungsfähigkeit vorangehe, daß endlich ein ungünstiger moralischer Eindruck bei so verworfenen weiblichen Individuen nicht gefürchtet werden dürfe," scheinen uns durchaus nicht schlagend. Eine allgemeine gesetzliche Bestimmung kann sich nicht auf die Eventualität stützen, daß diese und jene Strafe in manchen Fällen die zweckmäßigste sein könne, weil consequenter Weise der erkennende Richter sich dann auch zuvor die Ueberzeugung verschaffen müßte, daß der Fall der Zweckmäßigkeit vorliege, ehe er die Strafe anwendet. So lange nicht behauptet und erwiesen wird, daß für die Anwendung der körperlichen Züchtigung bei Frauen an und für sich dieselben Gründe sprechen, nach welchen sie bei Männern aufrecht erhalten wird, entbehrt die Bestimmung der moralischen und rechtlichen Basis. Ein gleich schwankender Grund ist die Annahme, daß bei so verworfenen weiblichen Individuen ein ungünstiger moralischer Eindruck der körperlichen Züchtigung nicht gefürchtet werden dürfe. Die Verbrechen, für welche das Strafgesetzbuch körperliche Züchtigung bestimmt, sind nicht solcher Art, daß man bei ihrer Verübung eine gänzliche Verworfenheit voraussetzen müßte, oder daß dieselbe von dem Gesetze vorausgesetzt würde. Man kann doch nicht schließen: „deshalb weil einzelne weibliche Inkulpaten gewiß verworfene Geschöpfe sind und durch die körperliche Züchtigung moralisch keineswegs erniedrigt werden, ist die körperliche Züchtigung gegen alle weibliche Inkulpaten gerechtfertigt. Der dritte Grund, daß nämlich nach vorangegangener Untersuchung der Züchtigungsfähigkeit die Züchtigung auch bei Frauen unbeschadet ihrer Gesundheit erfolgen wird, vergißt ebenfalls, daß es sich um eine allgemeine gesetzliche Bestimmung handelt. Vielleicht wird sich der untersuchende Arzt, welcher die Züchtigung für unschädlich erachtet, in manchen Fällen nicht täuschen, vielleicht hat hin und wieder diese furchtbare Strafe weder bald noch auf die

Zukunft einen physisch-nachtheiligen Einfluß. Wer wollte es in Abrede stellen? Aber ein allgemeines Gesetz kann nur ein allgemein giltiges Princip unterlegen, und hiernach wird es wohl keinem Menschen einfallen, den physischen Zustand des weiblichen und männlichen Geschlechtes völlig gleich zu stellen. Die Vertheidiger der Anwendung körperlicher Züchtigung bei Frauen müssen uns andere Motive bringen, als die von dem Landtage der Provinz Brandenburg angezogenen. Denn diese vermögen den humanen Grundsatz des neuen Strafgesetzbuchs wie der K.-O. vom 29. März 1833 in keiner Beziehung zu erschüttern.

* Von der Oder, 27. März. Wir haben es neulich in diesen Blättern (Nr. 67) dargethan, wie ungerecht die Behauptung derer sei, welche Preußen beschuldigten, es habe durch die Annahme einiger unbedeutenden russischen Zollermäßigungen bei der Einfuhr von 6 Waarenartikeln nach Rußland „den ersten Riß in den deutschen Zollverein" gemacht, folglich den Grund zur Aufhebung desselben gelegt. Wir wollen nun noch den Ungrund einer zweiten Behauptung derselben Gegner zeigen, nämlich, daß durch die fragliche vorzugsweise Begünstigung Preußens und durch die Annahme derselben durch die letztere Macht auch die Einheit Deutschlands zerstört, folglich der Untergang des deutschen Vaterlandes dadurch herbeigeführt werde. Niemand wird die glückliche Einwirkung verkennen, welche der Zollverein auf die Einheit Deutschlands gehabt hat, noch hat und gewiß auch ferner haben wird. Jeder deutsche Patriot würde daher besonders aus diesem Gesichtspunkte den Untergang desselben beklagen. Allein man glorifizirt unstreitig den besagten Verein zu sehr, wenn man ihn als das einzige oder auch nur vorzüglichste Vehikel und als die conditio sine qua non der Einheit Deutschlands proklamirt. Die deutsche Einheit bestand längst vor dem Zollverein; sie führte in den Jahren 1814 und 1815 die Schaaren aller deutschen Stämme in Frankreichs Herz. Diese Einheit ist zwar seitdem durch mancherlei bekannte Umstände, namentlich durch die Ultras in politischer wie in kirchlicher Hinsicht nicht nur wenig befördert, sondern auch sogar gestört, aber sie ist nicht vernichtet worden. Noch im Jahr 1840 haben wir das einige Deutschland innerhalb und außerhalb des Zollvereins wider den gemeinschaftlichen Feind gerüstet gesehen. Es ist wahr, die Allianz der materiellen Interessen hat um die Völkerschaften von Ost-, West-, Süd- und Mitteldeutschland ein kräftiges Band geschlungen. Allein wer würde die wackeren Hannoveraner und andere Norddeutschen, wer würde die biedern Oesterreicher dadurch beleidigen wollen, daß man behauptete, nur der Zollverein, von welchem sie bisher noch fern blieben, könne Deutschlands Einheit aufrecht erhalten. Diese ruht nicht blos auf materiellen, sondern auch auf geistigen Interessen. Deutschland wird allerdings doppelt erstarken, wenn es auch seine materiellen Interessen überall gemeinsam beschützt findet und wenn alle seine Fahnen innerhalb einer und derselben Zolllinie wehen werden; und gewiß wird dies einst, vielleicht in einer nicht sehr fernen Zukunft geschehen. Aber halten wir doch diese Annäherung, diese Vereinigung nicht dadurch zurück, daß wir, wie die Gegner Preußens in der russischen Zolltarifsache, abstrakte Sätze als Prinzip des Zollvereins aufstellen und verfechten, welche derselbe durch die Praxis längst gesetzlich ausgeschlossen hat. Wer wird glauben, daß sich diejenigen deutschen Regierungen, welche jetzt noch außerhalb unsers Vereins stehen, dazu entschließen werden, ihm beizutreten, wenn wir ihnen nicht auch die von ihrer geographischen und industriellen Lage gebotenen Ausnahmen von der Regel und besondere Begünstigungen gestatten. Wenn wir diese aber bisher, wie früher bewiesen worden, einzelnen Mitgliedern gestattet haben, warum sie andern verweigern? Ueberdies ist die geringe Bevorzugung Preußens rücksichtlich seiner Linneneinfuhr nach Rußland nicht im Stande, Deutschland zu entzweien und in Atome aufzulösen. Dieses hat von seiner Nationalwürde und von seinem Nationalwohl zu hohe Begriffe, als daß es sich deshalb von Preußen trennen sollte, weil es noch Niemand weiß, ob die preußischen Unterthanen Ein Pfund Leinenwaaren bei einem Zoll von 1½ bis 5 Thalern nach Rußland mit Vortheil werden absetzen können.

Berlin, 29. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant a. D. v. Lukowitz den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; den General-Lieutenants a. D. v. Petery und Schleyer, so wie den General-Major a. D., Grafen Hülsen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Oberst a. D. von Oesfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den vortragenden Rath der ersten Abtheilung des Ministerium des Königlichen Hauses, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Georg Wilhelm v. Raumer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienststellung, zum Direktor der Archive zu ernennen; und dem Wachstuch-Fabrikanten Georg Christoph Engel den Titel: „Hof-Lieferant" zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Stettin hier wieder eingetroffen. Se. Durchl. der Landgraf Karl zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld und Hochdessen Sohn, der Prinz Viktor Durchlaucht, sind nach Leipzig abgereist.

* Berlin, 29. März. Der Herzog von Braunschweig, welcher wieder an unserm Hoflager weilt, erscheint stets in einer glänzenden und reichen Uniform des 10ten preußischen Husaren-Regiments, zu dessen Chef erst jüngst unser Monarch denselben ernannt hat. — Die bis auf die Rheinprovinz in allen Theilen der Monarchie versammelten Landtage werden, höherm Befehle zufolge, länger zusammenbleiben, als vorher bestimmt war, da die zur Berathung vorgelegten Gegenstände in der anberaumten kurzen Frist von 4 Wochen nicht genau erörtert werden können. Wie verlautet, werden die Versammlungen bis zum 5. Mai dauern, und nur während des heiligen Osterfestes einige Tage sistirt werden. — Unter einigen hiesigen Einwohnern herrscht große Betrübniß, da die traurige Nachricht aus Jerusalem eingegangen sein soll, daß der dortige evangelische Bischof Alexander mit den Türken und Juden in eine besorgliche Collision gerathe, welche demselben die Rückkehr nach Europa wünschenswerth mache. — Die heute erschienene zweite Lieferung des deutschen National-Werkes: „Germaniens Völkerstimmen," herausgegeben von Dr. Firmenich, enthält die Mundarten des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, Pommerns, Neu-Vorpommerns, der Insel Usedom und Rügen, Hinterpommerns, West- und Ostpreußens bis zur russischen und polnischen Grenze, der Priegnitz, der Altmark, Berlins, Magdeburgs u. s. w. Wenige Schriften dürften seit Kurzem von Gelehrten und Gebildeten so einstimmig günstig beurtheilt worden sein, als dieses mit ächtem deutschen Fleiße und ungewöhnlicher Ausdauer ausgearbeitete Werk. Wie die umfassenden Studien des Herausgebers auch in das bürgerliche Leben eingreifen, erhellt daraus, daß derselbe aus den entferntesten Gegenden Deutschlands in Betreff des Verständnisses von Urkunden in gerichtlichen Sachen um seine Meinung befragt wird, wie es erst neulich von der deutsch-französischen Grenze in einem Falle geschah, der bei den hiesigen Gelehrten großes Interesse erregte. — In den musikalischen Kreisen ist das vom hiesigen englischen Gesandten Grafen v. Westmoreland dem Hofe gegebene Fest, bei welchem die schönsten Pièçen aus dessen Kirchen- und Opern-Compositionen zur Aufführung kamen, noch immer Gegenstand der Unterhaltung. Von allen Seiten wird der Wunsch laut, daß das musikalische Fest auch für das größere Publikum veranstaltet werde, da die durch die Sängerinnen Tuczek und Assandri bekannt gewordenen Arien aus den Opern Il terneo und Eroe di Lancastro das künstlerische Interesse lebhaft angeregt haben. — Der berühmte Sinfonien-Componist Hektor Berlioz befindet sich bereits hier, und wird nächstens einige Musik-Aufführungen veranstalten, bei welchen die königliche Kapelle, so wie die dazu gehörige Elevenschule und die Musik-Korps unsrer Garde-Regimenter mitwirken werden. Die Musik-Freunde sind darauf sehr gespannt, da so kolossale Instrumental-Aufführungen hier noch nie gehört worden sind. — Die baierische Hof-Opern-Sängerin Dlle. Hetzenecker, der ein großer Ruf voranging, gastirte gestern als Agathe im Freischütz auf der königl. Bühne, entsprach aber nicht den von ihrem Gesange und Spiele gehegten großen Erwartungen. Die erwähnte Sängerin dürfte nur zu den mittelmäßigen Talenten zu zählen sein, der es noch sehr an Ausbildung mangelt. Eine schöne, umfangreiche Stimme kann indeß der Dlle. Hetzenecker nicht abgesprochen werden, was auch das Publikum durch lauten Beifall anerkannte.

⊙ Berlin, 29. März. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen, Statthalter von Pommern, ist diesen Morgen von Stettin wieder hier angekommen. S. K. Hoh. haben geruht, sich über die von der pommerschen Hauptstadt so unzweideutig an den Tag gelegten guten und anhänglichen Gesinnungen sehr huldreich zu äußern und versprochen, bald einmal wieder dahin zurückzukehren. — Die neue Uniformirung der Armee giebt den damit beschäftigten Personen noch immer vielerlei zu thun, da noch manche Abänderungen beliebt werden. So sollen nun auch die Garde-Husaren scharlachrothe Uniformen mit Silberschnüren und weißem Pelzbesatz erhalten, — eine Uniformirung, welche in Zusammenstellung mit den kleinen ungarischen Stiefeln, eben so reich als geschmackvoll sein wird. — Berlioz aus Paris ist jetzt hier. Er bereiset Deutschland, um sich mit dem Zustande unser Musik bekannt zu machen. Was wird der gute Mann finden? Bellini, Donizetti und ein Bischen Mercadante. Zu unserer alten klassischen deutschen Musik fehlen uns die Sänger und die neuesten Produkte — du lieber Himmel! — wo werden die dargestellt? In Berlin am allerwenigsten. — Vor einigen Tagen besuchte uns ein Kollege von einem Pariser Journal, um hier einige politisch-literarische Verbindungen, Korrespondenzen ꝛc. anzuknüpfen. Es ist wirklich erstaunlich, wie wenig diese Franzosen von unsern deutschen journalistischen Verhältnissen und von der Stellung eines deutschen Publizisten wissen. Ich habe mich wohl gehütet, ihn damit bekannt zu machen! — Für die „Deutsche Allgemeine Zeitung" sind sehr viele Bestellungen gemacht worden und hoffentlich wird Hr. Bülau Wind und Wetter besser beachten, als seine Vorgänger, und das Schiff besser zu steuern wissen, damit es kein Wrack werde und einer zweiten Nothtaufe bedürfe. — Ich möchte Ihnen auch gern einmal wieder etwas von unsern Königl. Theatern schreiben, allein ich will es lieber unterlassen. Unsere alte Garde: Stawinsky, Gern, Rüthling, Grua ꝛc. halten das Ganze allein noch aufrecht, und sind leider genöthigt, in dem frivolsten und gehaltlosesten Zeuge zu spielen. Bei der italienischen Oper ist wieder eine neue Sängerin, Signora Gambaro, angekommen, die heute in der Gabriele di Vergy von Mercadante singt. Die Assandri wird auf einige Zeit nach Italien gehen, jedoch wieder hierher zurückkommen.

Dieser Tage sprach man in unseren diplomatischen Salons von dem Versprechen, das der Kaiser von Rußland seinem erlauchten Schwager, dem Könige von Preußen, gegeben haben soll, den im vorigen Jahre beabsichtigten, aber unterbliebenen Besuch in diesem Jahre, und zwar zur Zeit des Herbstmanövers, abzustatten. Dagegen ist alles still von einer Reise der Kaiserin nach Deutschland. (F. J.)

Stettin, 28. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen begann am gestrigen Tage, dem zweiten der Anwesenheit, die Besichtigung des Sehenswerthen in und um Stettin. — Se. Königl. Hoheit stieg um 11 Uhr zu Pferde und umritt die Festung. Am oberen Anschlusse derselben, wo innerhalb der Werke der Bahnhof der Berlin-Stettiner Eisenbahn zu liegen kommt, wurde Höchstderselbe von der Direktion dieser Gesellschaft empfangen, welche die Ehre hatte, über die beabsichtigten und in der Ausführung begriffenen Bauanlagen näher zu berichten. Se. Königl. Hoheit besuchten hierauf das Garnison-Lazareth und die zunächst gelegene Kaserne des 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches), besichtigten die Johanni- und Jakobi-Kirche, woselbst die sämmtliche hiesige Geistlichkeit unter Vortritt des evangelischen Bischofs Dr. Ritschl Höchstdieselben empfing, und fuhren dann nach dem vor dem Königsthore gelegenen Logengarten, von wo sich die mannigfaltigste Aussicht auf die Stadt, auf die mit Schiffen bedeckte Oder und auf die reizenden Umgebungen darbietet. — Demnächst bestiegen Se. Königl. Hoheit eine unfern Grabow noch auf dem Stapel stehende Korvette, welche für Rechnung des Staats von dem Schiffsbaumeister Elbertzhagen gebaut wird. Dieses Schiff ist auf 14 Kanonen gebohrt und das erste neuere Marineschiff Preußens. Dem Baumeister wurde die Ehre zu Theil, Sr. Königl. Hoheit über den von ihm geleiteten Bau näher berichten zu dürfen. Sämmtliche in der Nähe gelegenen Schiffe hatten geflaggt, und unter dem dreimaligen Hurrah der Matrosen und Schiffszimmerleute verließen Se. Königl. Hoheit die Korvette. — Mittags hatten Se. Königl. Hoheit ein Diner von den Ständen der Provinz Pommern anzunehmen geruht. Abends beehrten Höchstdieselben den von dem kommandirenden General, Herrn General-Lieutenant v. Wrangel Excellenz, gegebenen glänzenden Thée dansant mit Höchstihrer Gegenwart, nachdem Sie noch vorher die zu einer Festfeier vereinigten hiesigen Logen besucht hatten. — Gestern Abend fand auch ein großer Zapfenstreich zu Ehren der Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen statt. Heute Vormittag besuchten Se. K. Hoheit das Schloß, die darin befindliche Schloß- und katholische Kirche und einige andere Gebäude, und geruhten demnächst ein Höchstihnen im Kasino-Lokale im Börsenhause bereitetes dejeuner dinatoire anzunehmen und die daselbst versammelte zahlreiche Gesellschaft mit Höchstihrer Gegenwart zu beglücken. (St.-Z.)

Aus dem Bergischen, vom 25. März. Die Okkupation der Gesellschafts-Inseln durch die Franzosen ist ein Ereigniß nicht bloß in der politischen, sondern auch in der religiösen Welt. Es tritt daraus aufs klarste hervor, daß Frankreichs eroberungslustige Politik dieselbe bleibt. Ist ihm die Rheinlust niedergerungen worden, bietet sich in Europa kein Anknüpfungspunkt für seine glänzenden Leidenschaften dar, kann es selbst in den näher gelegenen Welttheilen nichts wagen, weil es europäische Collisionen fürchtet, so durchschwärmt es den weiten Ocean, klopft an auf den weiten Inselgruppen, deren Einwohner gelehrt worden sind, dem Fremdling freundlichst zu begegnen, aber sich auch nicht von ihm mehr prostituiren zu lassen, sucht Händel, fordert Genugthuung, besticht und wiegelt auf einzelne Häuptlinge gegen ihren Fürsten, und pflanzt, unbekümmert um die Rechte der Besitzer, die Flagge des „Napoleon des Friedens" auf, froh, wenn es dabei einigen Widerstand findet, um des Ruhmes der Helden, um des Rechtstitels der Eroberung nicht zu verfehlen. So hat Frankreich die Marquesas-, so nun die Gesellschafts-Inseln. Seit einigen Dezennien war diese Art von Eroberungen abgekommen; man schien es zu fühlen, wie schmachvoll sie sei; es schien, als ob die Seenationen sich ihrer alten Künste schämten, als ob sie ihre Freiheitsliebe auch in den Barbaren achteten. Offenbar war diesen humaneren Benehmen Englands Seeherrschaft höchst günstig, wie es denn von ihm ausgegangen war. England schützte in seinen überseeischen Besitzungen die Eingeborenen, die man sonst unter die Füße zu treten, und nur, in so fern man sie gebrauchen konnte, zu hegen pflegte, und achtete auch in seinen heidnischen Unterthanen die Menschenrechte. England, dem es ein

Leichtes gewesen wäre, die Inselgruppen der Südsee sich unterthan zu machen und dem so bald Niemand in sein Gehege gekommen wäre, England zog es vor, die vorhandenen Staaten in ihrer Freiheit zu schützen, ihre bürgerliche und sittliche Cultur zu fördern, und freute sich ihrer unvergleichlich schnellen Entwickelung. Es sandte Missionaire hin, und was diese erreichten, dafür hat die Geschichte kaum ein Beispiel. 1815 begannen sie auf den Gesellschafts-Inseln, von dem Könige gerufen, ihr Werk, und schon 1822 zählte Tahiti 66 kirchliche Gebäude, und seit 1830 bietet die Bevölkerung der Insel-Gruppen den Anblick eines christlich civilisirten Volkes dar, das zum größten Theil lesen kann, nach europäischer Art Ackerbau und europäische Gewerbe treibt, und unter seinem Könige einer freien bürgerlichen Verfassung sich erfreut. Auf Eimeo haben die Eingeborenen nicht nur Baumwollenmanufakturen, sondern auch eine großartige Erziehungsanstalt, eine „Akademie der Südsee." Noch nirgend hatte die auf dem Christenthume begründtte Civilisation so schnelle und so feste Wurzeln geschlagen; die Gesellschafts-Inseln waren die schönste Blüthe evangelischer Missionsthätigkeit. Aber Frankreich, das an der Spitze der Civilisation einherzuziehen sich rühmt, das aber nur sich selbst will, das um den Untergang polnischer Freiheit trauert, weil sie Rußland anheim gefallen ist, und nicht ihm, und die glänzenden Phrasen liebt, setzt nun seinen eisernen Fuß einem wehrlosen, friedsamen jungen Christenvölklein auf den Nacken, das seit 20 Jahren die freudigen Blicke der Menschenfreunde fesselte, und fürchtet sich nicht, hier die Freiheit zu zertreten — als ob die tahitische Freiheit nicht eben so wohl zu achten wäre als die polnische! Noch mehr, dieses Frankreich, das in seiner Charte eine Staatsreligion verwirft, vertreibt die ehrwürdigen Arbeiter aus dem Weinberge, der durch ihren Schweiß in Blüthen und Früchten so lieblich prangte, und setzt unter Kanonendonner und mit Bajonnetten Fremde in die Ernte, weil sie der Religion der Mehrzahl angehören! Und wie Frankreich die begonnene Civilisation krönen werde, darüber läßt uns das Wort nicht lange Zweifel, welches sein Agent in Bezug auf die Marquesas-Inseln sprach: „Indem wir ihnen Bedürfnisse schaffen, machen wir uns nothwendig." Das ist die französische Freiheits-Theorie seit 1789: Freiheit den Nationen, d. h. sie ausplündern. Wir sind der Ueberzeugung, daß Frankreich von diesem Raube weder Ehre noch Nutzen ziehen, und daß dies Ereigniß seine Spannung mit England nur vermehren und letzteres zwingen wird, weiterem Umsichgreifen seines Nachbars zeitig sichere Schranken zu sezzen. (Elberf. Ztg.)

Deutschland.

Hamburg, 28. März. Heute, nach der Börse, fand eine Versammlung der hiesigen Comitee zur Vorbereitung einer Eisenbahn-Verbiudung mit Berlin Statt, um eine Mittheilung ihres Ausschusses über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheiten entgegen zu nehmen. Es war diese Mittheilung, dem Vernehmen nach, so befriedigender Art, daß die Versammlung daraus die Ueberzeugung gewann, es dürfe die Ausführung des so hochwichtigen Unternehmens nunmehr als gesichert betrachtet werden.

Oesterreich.

* Wien, 28. März. Se. K. H. der Erzherzog Franz Karl ist zur Freude der Kaiserl. Familie und des ganzen Publikums in der Besserung begriffen. Letzteres bereitet demselben einen freudigen Empfang, sobald sich S. K. H. wieder öffentlich zeigen wird. — S. K. H. der Erzherzog Ferdinand von Este wird stündlich aus Gallizien erwartet. Erzherzog Maximilian tritt nächstens eine Reise nach Modena an. S. K. H. der Erzherzog Palatinus traf Samstags aus Ofen hier ein. Es sollen nun die Vorarbeiten zu Führung des angeordneten Reichstags, der dieses Mal sehr wichtig werden dürfte, hier beginnen, und S. K. H. wird die ungarischen Conferenzen hier präsidiren. — Das Programm zu dem, den 3. April abzuhaltenden Jubiläum des Theresien-Ordens S. K. H. des Erzherzogs Karl, ist bereits erschienen. Nach demselben holt S. M. der Kaiser seinen erl. Oheim Vormittags 10 Uhr in seinem Palast ab, um ihn zu dem auf dem Glacis bereiteten militairischen Dankfest zu geleiten. S. M. der Kaiser wird von allen anwesenden Theresien-Rittern begleitet und von 36 adelichen Garden, Alles in Galla, umgeben sein. Nach abgehaltenem Tedeum empfängt der Erzherzog in den Appartements des Kaisers die Glückwünsche, worauf das Banket im Ceremonien-Saale mit allen Rittern des Theresienordens abgehalten wird. An die zwei fremden Großkreuze des Theresienordens, nämlich an S. Maj. den König von Schweden und den Herzog von Wellington, sind von S. M. dem Kaiser besondere Einladungen ergangen, allein sie haben sich natürlich entschuldigen lassen. Von den Kommandeurs erwartet man indessen im Laufe der Woche mehrere aus Preußen und Rußland. Auch der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg hat seine Abreise nach Paris wegen dieser Feier verschoben. Der Durchl. Jubilar ist besonders erfreut, daß er es in diesen friedlichen Zeiten erlebte, daß einer seiner Söhne, Erzherzog Friedrich, diesem Fest als Ritter beiwohnen kann. Ein drittes Großkreuz des Theresienordens ist S. K. H. der Graf von Marne (Angouleme), allein es ist wohl einleuchtend, daß dieser nicht hier erscheinen kann. — Unter den 17 Kommandeurs dieses Ordens befinden sich die Könige von Würtemberg und der Niederlande, und der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg. Unter den Rittern, deren Anzahl auf 149 zusammengeschmolzen ist, befanden sich der Erzherzog Ferdinand von Este, die Könige von Belgien und Sardinien, mehrere preußische Prinzen, sowie von Baiern, Würtemberg und Hessen, der älteste Ritter ist der Feldmarschall-Lieutenant Baron Martonitz, und der jüngste S. K. H. der Erzherzog Friedrich.

(Aerztliches Bulletin.) Am 27. März, um 9 Uhr früh. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl waren gestern den ganzen Tag fieberfrei, aber die bereits angedeuteten Unterleibszufälle steigerten sich Nachmittags zu einer Kolik, die erst spät Abends sich minderte und dem hohen Patienten einen mehrstündigen Schlaf gestattete. — Heute zeigen sich bei völliger Fieberfreiheit die Unterleibszufälle etwas gemildert. Freiher von Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Großbritannien.

London, 22. März. Der Marquis von Landsdowne lenkte bekanntlich am Freitag im Oberhause die Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments auf den Handels-Verkehr zwischen Engländern und Chinesen unter den neuen Verhältnissen, die sich in China eröffnet haben. Er gab in dieser Hinsicht zu bedenken, wie nöthig es sei, daß dort mit der größten Vorsicht verfahren werde, indem er sagte: „Jeder Vernünftige begreift, daß wir hinsichtlich unserer Verhältnisse zum Orient am Vorabende höchst wichtiger Veränderungen stehen. Die Mittel zu unendlicher Erweiterung des Verkehrs unseres Landes mit dem bevölkertsten Theile Asiens sind uns geboten." Graf Aberdeen erklärte sich mit Lord Lansdowne ganz dahin einverstanden, daß die Einsetzung einer gehörig bevollmächtigten Aufsichts- und Kontrol-Behörde in China zum Schutze des dortigen Verkehrs nothwendig sei, indem es, wenn dieser nicht äußerst umsichtig und diskret betrieben werde, bald zu Mißhelligkeiten mit der dortigen Regierung kommen dürfte; man möge jedoch, fügte er hinzu, bedenken, daß der Vertrag noch nicht ratifizirt sei, und daß daher noch nichts der Art habe geschehen können.

Die Berichte der Landwirthe aus fast allen Theilen des Landes gewähren so günstige Aussichten auf die Ernte, daß man für das nächste Jahr sehr wenig auf fremdes Getreide rechnen zu brauchen glaubt.

Der „Standard" erwähnt einer Reihe von interessanten diplomatischen Aktenstücken, welche vor Kurzem dem Parlamente vorgelegt worden sind, und die sich auf die von dem Stuttgarter Zollcongresse beschlossene Erhöhung des Einfuhrzolles von gewissen britischen Baumwollenwaaren beziehen. Ueber die darüber gepflogenen Unterhandlungen zwischen der britischen und der preußischen Regierung, so weit sie aus jenen Dokumenten ersichtlich sind, berichtet das genannte Blatt unter Anderem Folgendes: Der erste Artikel, der eine Zollerhöhung erfahren sollte, war Eisen. Sobald die britische Regierung von der Wahrscheinlichkeit dieser Maaßnahme benachrichtigt wurde, lenkte Lord Aberdeen die Aufmerksamkeit des britischen Gesandten in Berlin auf den Gegenstand, und trug ihm am 20. Mai. v. J. auf, dem Baron Bülow mitzutheilen, wie sehr man britischerseits eine solche Zollerhöhung würde bedauern müssen, und zwar um so mehr, da sie in einen Zeitpunkt treffe, in welchem beabsichtigt werde, die britischen Märkte für viele Hauptartikel der Erzeugnisse der deutschen Zollvereins-Staaten unter bedeutend günstigeren Bedingungen zu öffnen als die bisher bestehenden. In den Instruktionen, welche Lord Aberdeen zu gleicher Zeit dem britischen Gesandten in Stuttgart, Sir George Hamilton, zufertigte, sagte er über denselben Gegenstand: „Wenn die Erwartung, daß man von dieser Zollerhöhung abstehen werde, nicht in Erfüllung gehen sollte, so werden Sie dafür Sorge tragen, unzweideutig zur Kunde zu bringen, daß wenngleich die jetzt eingeleitete Umgestaltung des britischen Handelssystems das Ergebniß der Ueberzeugung der britischen Regierung ist, daß dieselbe zweckmäßig und einer vernünftigen Politik gemäß sei, und nicht davon abhängig ist, daß fremde Mächte sich besonders verpflichten, England ihrerseits Vortheile zu bewilligen, doch die Regierung J. Majestät sich nicht verpflichtet halten kann, denjenigen Ländern, welche sich nicht bereit zeigen, ihr in entsprechendem Geiste entgegen zu kommen, fernerhin den Genuß der Vortheile zu gestatten, welche aus jener Veränderung resultiren." Ungeachtet der eifrigen Bemühungen der Bergwerksbesitzer in Schlesien und am Rheine, einen höhern Schutzzoll zu erlangen — berichtet nun der „Standard" weiter — und wiewohl der Chef des preußischen Bergwerksdepartements dem höhern Zolle günstig gewesen sei, habe sich doch die preußische Regierung nicht bewogen gefunden dem Verlangen nachzugeben, und werde überhaupt keine dem britischen Handel nachtheilige Maaßregeln aufkommen lassen, welche nicht die Bedürfnisse des deutschen Zollvereins gebieterisch fordern. Auch sei es ohne Mitwissen des Baron Bülow geschehen, daß zwei der Kollegen desselben, die ebenfalls von dem dabei obwaltenden Interesse des britischen Handels keine Kenntniß gehabt haben, dem Verlangen Sachsens nachgaben, die aus Wolle und Baumwolle gemischten Waaren einem höhern Einfuhrzolle zu unterwerfen. Der hauptsächlich dadurch betroffene Artikel, der jetzt 50 statt 30 Rthl. per Ctr. zu entrichten habe, sei Mousseline de Laine, ein Fabrikat, dessen Produktion die britischen Fabrikanten sich besonders zugewandt haben, seitdem die britischen gadruckten Kattune immer mehr von den deutschen Märkten verdrängt worden seien, und in welchem die deutschen Fabrikanten die Konkurrenz nicht zu halten vermögen. Auch in Bezug auf diesen Punkt habe indeß die preuß. Regierung nur nachgegeben, um desto kräftiger dem Verlangen nach Erhöhung des Zolles von Eisen und Twist widerstehen zu können, welchen letzteren Artikel besonders Sachsen, Baiern, Baden und Würtemberg höher besteuert wissen wollen. Endlich erwähnt der „Standard" nach einer Depesche des Grafen v. Westmoreland, britischen Gesandten in Berlin, in welcher die auffallende Erscheinung, daß gerade diejenigen süddeutschen Staaten, in denen vor Errichtung des Zollvereins die Handelsfreiheit ihre kräftigsten Vertheidiger hatte, und welche sich lange weigerten, dem preuß. Zollvereine beizutreten, weil dessen Zolltarif so bedeutend viel höher war als ihr eigner, jetzt mit ebenso großem Eifer gegen Handelsfreiheit und für hohe Schutzzölle kämpfen, aus dem Umstande erklärt wird, daß die hohen Zölle eine große Masse von Kapitalien den Fabrikanlagen zugeführt haben, deren Verlust man befürchtet, wenn in dem jetzigen Systeme Aenderungen eintreten sollten. — Aus dem Berichte des „Standard" ist nicht immer zu sehen, wo derselbe aus den von ihm erwähnten Documenten, wo aus andern Mittheilungen geschöpft hat. Als Beitrag zu dem, was über die in Stuttgart und Berlin geführten Unterhandlungen bekannt geworden ist, dürfte er nicht ohne Interesse sein.

Stevenson, der sinnverwirrte Religionsschwärmer aus Schottland, wurde am 18. d. wieder vor den Lord-Mayor gebracht, um verhört zu werden, und damit zugleich die Aerzte ihre Angaben über seine Geistesbeschaffenheit machen könnten. Von Seiten der Krone trug Herr Maule darauf an, daß Stevenson in ein Irrenhaus gebracht werde, in Folge eines Gesetzes, dem gemäß eine solche Vorsichtsmaßregel getroffen werden kann, sobald zwei Aerzte und zwei Friedensrichter den Wahnsinn attestiren. Die Aerzte, welche vernommen wurden, sagten aus, daß Stevenson wohl kaum noch als Monomane betrachtet werden könne, sondern überhaupt wahnsinnig sei; dasselbe bezeugten auch Briefe seines Vaters, eines anderen Verwandten und des Predigers Macnaughton in Paisley, welche mittlerweile eingelaufen waren. Stevenson selbst war bei dem Verhör der Aerzte zugegen und zeigte sich sehr bekümmert, als er übereinstimmend für wahnsinnig erklärt wurde; daß er aber die Köntgin aus dem Wege schaffen wolle, weil ein Weib nicht auf dem Throne sitzen dürfe, daß er gelobt habe, seinen Bart nicht eher zu scheeren, als bis er seinen Zweck erreicht hätte, so wie, daß er an Sir Robert Peel Rache nehmen wolle, dies Alles stellte er nicht in Abrede. Als der Lord-Mayor ihm bemerklich machte, daß Alle erklärten, er sri nicht bei Verstande, erwiederte er: „Ja, ja, ich weiß es wohl, die Narren sind immer gleicher Meinung." Nach beendigtem Verhör stellte der Lord-Mayor den Gefangenen zur Verfügung des Staats-Sekretair des Innern.

Frankreich.

Paris, 24. März. Der Herzog von Nemours wird im Laufe dieses Sommers eine Reise durch mehre Provinzen Frankreichs machen. Er wird, wie es heißt, Lyon, Marseille, Toulouse, Bordeaux, Perpignan und Pau besuchen. Einige Journale haben bereits angezeigt, daß auch der König in diesem Jahre die Reise nach dem Süden antreten werde; aber es scheint, daß noch nichts Bestimmtes in dieser Hinsicht festgesetzt worden ist. Alles wird von der Lage der politischen Angelegenheiten und von der Gesundheit des Königs abhängen. Einem Deputirten der südlichen Departements, der vor einigen Tagen den König bat, die längst versprochene Reise zu unternehmen, antwortete Se. Majestät: „Es ist mein lebhaftester Wunsch, die Städte des Südens und namentlich Bordeaux zu besuchen; möchten die öffentlichen Angelegenheiten es mir doch recht bald gestatten, die seit so langer Zeit beabsichtigte Reise anzutreten." — Herr Ratti-Menton, welcher zum Französischen Ge
Konsul in China er
heute nach Egypten

Mit einer Beilag

Beilage zu № 78 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 1. April 1843.

Paris, 25. März. Jetzt, nachdem sich das Kabinet durch die letzten Abstimmungen in der Deputirtenkammer als befestigt ansieht, sollen zahlreiche Aenderungen in den Präfekturen und bei den diplomatischen Stellen im Ausland stattfinden. Man spricht von zwanzig Präfekten und Unterpräfekten, die von ihren Posten abgerufen werden dürften. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit Berichten über eingelaufene Petitionen; es ist nichts von Bedeutung dabei vorgekommen. — Es geht die Sage, die Regierung lasse Untersuchungen anstellen über die Wahlen der Nationalgarde; es soll nachgeforscht werden, ob unter den neugewählten Offizieren nicht Individuen sind, die bei den Emeuten kompromittirt waren. In diesem Fall würden die Compagnien, in welchen solche Wahlen vorgekommen, aufgelöst werden. — Das Gerücht, dessen wir ohnlängst erwähnten, als habe Herr Thiers den baierschen St. Hubertusorden erhalten, hat sich, wie zu erwarten war, gänzlich ungegründet gezeigt.

In einer Parallele, welche das Journal des Débats zwischen dem Beamtenstande und Beamtenwesen in Frankreich und Deutschland zieht, und die sehr zum Vortheil des letzteren ausfällt, heißt es in Bezug auf Preußen unter Anderm: Die Verwaltung, oder vielmehr die Verwaltungswissenschaft, ist in Deutschland, und namentlich in Preußen, von dem Geiste der Philosophie begründet worden. Friedrich der Große, der den Regierungs-Grundsatz hatte: Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk, hat der preußischen Verwaltung einen Impuls der Liberalität gegeben, dem sie immer gefolgt ist und der sich allmählig in ganz Deutschland verbreitet hat. In Oesterreich that Joseph II., was Friedrich in Preußen gethan hatte, und die Verwaltung in Deutschland ist, Dank sei es diesen beiden Fürsten, indem sie sich aus dem mittelalterlichen Chaos herausgewunden, eine politische und liberale Institution geworden, welche die allgemeine Verbesserung des Landes zum Zweck hat. Die Wissenschaft hat sich gar bald mit der Praxis in Berührung gesetzt, denn in Deutschland mischt sich die Wissenschaft in Alles. Die Universitäten haben ihre besonderen Lehrstühle für Staatswirthschaft und Verwaltungswissenschaft. Die öffentlichen Beamten sind, Dank sei es dieser Bewegung der Ideen, zu Reformatoren des Landes geworden, und die Verwaltung ist, statt wie anderswo, ein Handwerk und ein Broderwerb zu sein, die Laufbahn der Macht und des Einflusses geworden. Daher das Uebergewicht und die Wichtigkeit der Klasse der Beamten: daher der Dünkel, der an den öffentlichen Aemtern klebt und der bis in das Lächerliche geht. Der Staatsdienst ehrt und verschönert Alles und die komischen Dichter haben mit Recht über den Figuranten des kaiserlichen Theaters in Wien gespöttelt, der sich Beamter und Verwalter nannte. Aber hier, wie anderwärts, ist das Lächerliche immer eine mittelbare Huldigung, welche der Macht dargebracht wird, — Eine andere Ursache der Stellung und des Uebergewichts der öffentlichen Beamten in Deutschland ist die Weisheit und Stetigkeit der Verwaltungs-Hierarchie. In Deutschland wird, Dank sei es der doppelten Wirkung der Gesetze und der Sitten, die Stufenfolge der Ansprüche auf das Gewissenhafteste beobachtet. Hier giebt es keine plötzliche und gewaltsame Umwälzung, keine Deputirten, die sich für befähigt zu den höchsten Aemtern halten und die mit einem Sprung vom Fuße der Stufenleiter bis zur höchsten Spitze gelangen, während die Beamten, die seit zwanzig Jahren im Amte sind, mühselig und langsam eine Stufe nach der andern erklimmen müssen."

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 18. März melden, daß die Mehrheit der neugewählten Cortes-Deputirten dem Ministerium ungünstig zu sein scheine, und daß die Bildung eines neuen Kabinets im Laufe des nächsten Monats mit Gewißheit vorauszusehen sei. — Der Handelsvertrag zwischen England und Spanien ist von neuem hinausgeschoben worden. — Ganz aus der Luft gegriffen ist ein Gerücht, der Regent habe dem Infanten Don Francisco de Paula das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten angetragen, und es sei schon die Vermählung der jungen Königin mit dem ältesten Sohne dieses Infanten so gut wie beschlossen.

Portugal.

Lissabon, 13. März. Die Königin Donna Maria ist ihrer Entbindung nahe, und die üblichen Kirchengebete sind bereits angeordnet. — Das von beiden Kammern genehmigte Gesetz, welches die Regierung zur Aufnehmung von 900 Contos auf das Tabaks-Einkommen ermächtigt, soll unverzüglich zur Ausführung kommen. Die Regierung hat den Kammern mehrere wichtige Gesetz-Entwürfe vorgelegt. Einer derselben beabsichtigt die Einführung eines umfassenden Planes für den Primär- und Sekundär-Unterricht im ganzen Lande; ein anderer die allgemeine Erbauung von Chausseen. Auch zur Verbesserung der Schifffahrt auf dem Tajo bei Santarem und zur Anlegung eines Kanals durch das Thal von Azambuja sollen den Cortes Vorschläge gemacht werden. Der Finanz-Minister endlich will nächstens seine Pläne zur Bildung eines allgemeinen Tilgungs-Fonds vorlegen. — In Porto ist es jetzt wieder ganz ruhig, und das Vertrauen, daß die Tarif-Unterhandlungen mit England bald zu befriedigendem Abschluß gelangen würden, hat den dortigen Handelsgeschäften neuen Aufschwung gegeben.

Niederlande.

Haag, 22. März. Der Graf von Nassau befindet sich ganz wohl, doch ist das Gerücht von einer Reise Seiner Majestät nach Berlin vorerst noch unwahrscheinlich.

Schweiz.

Luzern. Die „Katholische Staatszeitung" schreibt: „Schon vor einigen Wochen vernahmen wir aus den geheimen Tiefen des Radikalismus in Luzern das Gerücht, die Radikalen seien gesonnen, sofern das neue Preßgesetz angenommen werde, sich offen für den Protestantismus zu erklären. Den letzten Zweifel über die Gewißheit dieses geheimen Planes benimmt uns endlich die letzte Nummer des „Eidgenossen" von Luzern." Wirklich erklärt darin Hr. Steiger, daß wenn das neue Preßgesetz in seiner vollen Strenge ausgeführt werden sollte, er der Erste sein werde, der zur evangelischen Confession übertreten werde, und er zweifle nicht, es würden dem Beispiele eine große Zahl liberaler Familien folgen und den Canton zu einem paritätischen umwandeln.

Griechenland.

Athen, 12. März. Vor einigen Tagen ist zum erstenmale ein Schiff unter Oldenburgischer Flagge, die Demuth, Capitain Oltmans von Elsfleth, in den griechischen Gewässern erschienen und mit einer Steinkohlenladung im Piräeus eingelaufen. Von dort geht es nach Santorin, um Wein einzunehmen. Da dieser Artikel wegen des erhöhten Eingangszolls in Rußland nicht mehr dahin geführt werden kann, so wollen die Santoriner einen neuen Markt suchen und sehen, ob ihr herrlicher Traubensaft vielleicht in Hamburg und Bremen anzubringen sei. — Zwischen Griechenland und Holland ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, und Se. Maj. der König Otto hat dem Könige der Niederlande das Großkreuz des griechischen Erlöser-Ordens übersendet.

(Allg. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 15. März. Die Pforte hat mittelst einer vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Pfortendolmetsch gerichteten Instruktion die Repräsentanten der fünf Großmächte in Kenntniß gesetzt, daß sie beschlossen habe, den Distrikt von Dschebail im Libanon, dessen Verwaltung von Eßad Pascha einem muselmännischen Delegirten anvertraut worden war, nunmehr dem vom Kaimakam der Maroniten administrirten Gebiete einzuverleiben. — Der unlängst als Bevollmächtigter der Pforte nach Erzerum abgesandte Nuri Efendi ist am 1. d. M. daselbst an den Folgen eines Schlagflusses mit Tode abgegangen. — Der bekannte Seraslü Jussuf Pascha, welcher die letzten Jahre seines Lebens auf seinen Landgütern zugebracht hat, ist ebenfalls gestorben. — Die Pest, welche in Syrien nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hatte, hat in neuester Zeit wieder nachgelassen.

(O. B.)

Alexandria, 6. März. Der Vicekönig hat uns wieder verlassen, um sich nach Unter-Egypten zu begeben, wohin am Tage zuvor auch Said Pascha abgereist war. Ibrahim Pascha hält sich abwechselnd in den Dörfern des Delta und auf seinen Gütern auf. — Die Berichte aus dem Innern lauten über den Stand der Saaten sehr befriedigend, und es steht eine überaus gesegnete Getreide-Ernte zu erwarten. — Prinz Albrecht, Bruder Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg in Begleitung des Generals v. Klär am 24sten v. M. hier eingetroffen war, wurde mit aller seinem hohen Range gebührenden Auszeichnung vom Vicekönige empfangen und zu einem Diner eingeladen, das der erlauchte Prinz angenommen hat. Se. K. Hoheit hat sich nach Cairo begeben und wird binnen einigen Tagen zurückerwartet.

(Allg. Z.)

Amerika.

Trotz des Frieden-Circulairs, welchen der Präsident Boyer auf Hayti am 2. Februar in Bezug auf eine vollständige Unterdrückung der Insurrektion erlassen, scheint die Revolution auf Hayti keinesweges gedämpft. Von dem Kapitän des Schiffes Dunkerkoin sind Berichte nach Havre gebracht. Die Bewegung, welche am 20. Jan. stattfinden sollte, ist auf den 2. Febr. verlegt worden. General Herard, der Anführer der Insurgenten, ist von Cayes nach Jeremie abgegangen, wo eine provisorische Regierung eingesetzt worden. 8000 M. sind gegen Port-au-Prince aufgebrochen, welches drei Tugereisen von Jeremie entfernt ist. Nicht ein Flintenschuß soll zu Gunsten des Präsidenten Boyer gefallen sein. Die Rebellen sind 10,000 M. stark und nehmen noch zu. General Boyer sucht in einem Rundschreiben den Aufruhr als unbedeutend darzustellen. Im Süden und im Osten gewinnt die Insurrection an Umfang. Die Jugend gehört den Insurgenten an; sie will den Präsidenten Boyer stürzen. Zwei columbische Offiziere stehen an ihrer Spitze; auch haben sie die Fahne dieser Republick aufgepflanzt.

Die Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua und el Salvador haben in dem Wunsche, die innigen Beziehungen, welche sie vereinigen, noch enger zu knüpfen und zu befestigen, einen Unions-Vertrag geschlossen.

Mannigfaltiges.

— Aus Berlin, 29. März: „Gestern Abend machte Herr Treutler aus Schlesien mit seinem neuerfundenen Nachttelegraphen Versuche auf der Anhaltischen Eisenbahn, welche zur vollkommensten Zufriedenheit ausfielen. Derselbe spielte in roth, grün und lichtfarbe so klar und rein, daß man auf 300 Ruthen Länge ganz deutlich jede Bewegung erkennen konnte."

— Seit einiger Zeit treibt ein gewisser Miller, der sich den hochtrabenden Titel eines Propheten beilegt, in New-York und in Philadelphia, wo er sich jetzt befindet, sein Unwesen. Derselbe predigt überall das in nächsten Monat April bevorstehende Ende der Welt. Zu Philadelphia hat er sonderbarerweise das chinesische Museum zum Schauplatze seines Wirkens gewählt. Dort hält er seine Predigten, und mehr als 7000 Zuhörer drängen sich, wie man vernimmt, herbei, ihn zu hören, und seine Predigten haben einer Anzahl von Frauen die Köpfe verdreht, welche ihre ganze Sorgfalt um ihr Hauswesen, wie man so zu sagen pflegt, an den Nagel hängen, ja theilweise selbst ihr ganzes Mobiliar-Besitzthum verkaufen, nur um den Propheten folgen und aufs Ende der Welt sich würdig vorbereiten zu können. Gott schütze den Propheten Miller, wenn im nächsten April das Ende der Welt ausbleibt, sonst könnte er mit allen seinen Prophezeihungen seinen Hals aufs Spiel gesetzt haben.

— Aus München meldet man: „Am 23. März bot unsere Ludwigs-Straße einen interessanten Anblick, denn ihre weiten Räume waren mit Personen aus allen Ständen gefüllt, die herbeigeströmt, um hier neue Schauspiel eines „Corso" zu sehen. Außer den Wagen der Herrschaften, die daran Theil nahmen, waren etwa achtzig Equipagen in Bewegung, darunter viele durch Eleganz und Geschmack ausgezeichnet. Dieser Corso, für den sich unsere Ludwigs-Straße so vorzugsweise eignet, wird sich von Zeit zu Zeit widerholen."

— Am 25. März gaben die Mitglieder des Dresdeners Hoftheaters, an der Spitze ihres Intendanten, der Madame Schröder-Devrient, welche am ersten April diese Bühne verläßt, ein glänzendes Abschiedsfest.

Breslau, 31. März. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der königl. schwedische Hofsänger, Herr Ronniger, der sich seit einiger Zeit seiner Gesundheit wegen hier aufhält, den vielseitig an ihn ergangenen Wünschen zu genügen, und im Laufe der nächsten Woche ein Conzert zu geben. Er vereinigt einen seltenen Umfang der Stimme mit tüchtiger Gesangsbildung und dramatischem Vortrage, und verdient also aus mehrfachen Gründen gehört zu werden. Mögen diese Zeilen, die denen, die ihn kennen, eine gewiß sehr willkommene Nachricht bringen, auch dazu dienen, auf ihn aufmerksam zu machen und dem beabsichtigten Conzert eine recht große Theilnahme zu verschaffen. Er wird sicher auch dort den Beifall ernten, der ihm bereits in einigen Privatzirkeln in reichem Maaße geworden ist.

J.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Lenore." Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten von Carl von Holtei, Musik von Eberwein.

Sonntag, zum 9ten Male: „Der Sohn der Wildniß." Romantisches Drama in 5 Akten von F. Halm. Die Ouvertüre und Entreakt sind von Philipp.

Montag, zum 5ten Male: „Der Feensee." Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. — Neue Dekorationen: im ersten Akt: der Feensee, von dem Kgl. Theater-Inspektor Herrn Gropius; im dritten Akt: 1) Zimmer, vom Dekorateur Herrn Pape; 2) der Marktplatz in Köln, von Hrn. Gropius; im fünften Akt: 1) ebene Fläche in der Luft mitten in den Wolken; 2) der Feenpalast; 3) Panorama von Köln, von Hrn. Gropius.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Nichte Nanny Braun mit dem Kaufmann Hrn. Ignatz Voß von hier, beehren wir uns, ergebenst anzuzeigen.

Ratibor, den 26. März 1843.

Jacob Haußmann nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ida, gebornen Butter, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau, den 30. März 1843.

Gustav Jordan.

Todes-Anzeige.

Den heute früh um halb 5 Uhr sanft erfolgten Tod unseres einzigen inniggeliebten Söhnchens Alexander, in einem Alter von 1 Jahr und 10 Monaten, nach langen Leiden und jetzt hinzugetretenem Zahnen, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung hierdurch Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Hohendorf, den 30. März 1843.

Franz Rother nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 12½ Uhr entschlief sanft unsere einzige innig geliebte Tochter Melanie, in dem zarten Alter von 1 Jahr 7 Monaten, an den Folgen von Zahnkrämpfen.

Diesen uns unersetzlichen Verlust zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Oels, den 30. März 1843.

Der Justiz-Rath von Aulock und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 31sten d. Mts. früh halb 9 Uhr verschied an Lungenlähmung, sanft, in ihrem 70sten Lebensjahre, die verw. Frau Rauchhändler Charlotte Grunwitz geborene Schilde. Durch ihre angeborene seltene Herzensgüte, schuf sie sich ein bleibendes Andenken bei allen ihren zahlreichen Freundinnen und Freunden, von deren stiller Theilnahme überzeugt sind die von tiefem Schmerz erfüllten Hinterbliebenen.

Verwittw. Intendantur-Sekretair Fischer, geb. Grunwitz, als einzige Tochter.
Agnes Fischer,
Cäcilie Fischer,
als Enkel-Töchter.

Todes-Anzeige.

Nach langen Brustleiden entschlief heute Vormittag um 10¾ Uhr in frommer Ergebung mein innigst geliebter Gatte, Robert von Strampff, Premier-Lieutenant im Cadetten-Corps. Tief betrübt zeige ich theilnehmenden Freunden diesen für mich und meinen Sohn unersetzlichen Verlust, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Wahlstatt, den 28. März 1843.

Aurelie von Strampff, geb. v. Weger.

Gewerbeverein.

Außerordentliche allgemeine Versammlung, Montag den 3. April Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

Die **musikalisch-deklamatorische Morgen-Unterhaltung** findet, wegen fortdauernder Krankheit einiger freundlich mitwirkender Kollegen, erst Sonntag den 9. April statt; welches ich hiermit ergebenst anzeige.

M. Wiedermann.

Die General-Versammlung

sämmtlicher Mitglieder unseres Instituts, findet am 8. dies. Mts. Abends 7 Uhr im Goldschmidtschen Lakale (Carlsstraße Nr. 37) statt.

Breslau, den 1. April 1843.

Das Comité des israelitischen Handlungsdiener-Instituts.

Der Handlungsdiener **T. Schällmann** ist nicht mehr in meinen Diensten.

Ed. Neuberg.

Warnung.

Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, hiermit Jedermann zu warnen, meinem Vater, dem Müllermeister **Pätzold**, jetzt Bauergutsbesitzer zu Neudorf, auf die Papiere, welche auf meiner Mühle haften, etwas zu borgen, weil derselbe nicht das Recht hat, darüber frei zu disponiren.

Gabitz, den 28. März 1843.

Pätzold, Mühlen-Besitzer.

Ich wohne jetzt in
Nr. 62 auf der Schmiedebrücke

und empfehle meinen Vorrath von Schnürmiedern, sowohl für Gradegewachsene, als auch für Schiefe, mit der Bemerkung, wenn solche nicht nach Wunsch passend sind, wieder zurückgenommen werden.

Bamberger.

Ein Rittergut

im Herzogthum Sachsen, in der reizenden Gegend des Görlitz-Laubaner Kreises gelegen, beabsichtiget der jetzige Besitzer, der es 35 Jahre inne hat, eingetretener Familien-Verhältnisse wegen, bei einer Einzahlung von 40—50,000 Rtlrn. zu verkaufen.

Dasselbe hat laut der im Jahre 1842 aufgenommenen Vermessungs-Charte 607 Morgen Acker (Weizenboden), 207 Morgen Wiesen, 415 Morgen bestandenen Forst, 6 Karpfen- und Forellen-Teiche, ein großes Torflager, hohe, mittele und niedere Jagd, eine Ziegelei, bedeutende Brau- und Brennerei, 1800 Rtlr. baare Gefälle, 800 feine Schaafe 2c.

Alle Gebäude sind massiv und im besten Baustande. Auch hat es ein schönes Schloß mit 19 heizbaren Stuben, nebst einem daranstoßenden großen Garten und angelegten Park. Nähere Auskunft ertheilt der Auktions-Commissarius Herr Saul, Inhaber des Adreß-Büreau zu Breslau, im alten Rathhause.

Vom 1. April ab beginnen die Stunden in meiner **Spiel-Schule**

um 8 Uhr,

und fallen die Vorübungen der älteren Kinder im **Lesen** und **Schreiben** mit in die Vormittags-Stunden.

Kallenbach.

Den An- u. Verkauf

von Landgütern

besorge ich stets mit Reelität und Discretion, ohne den resp. Interessenten vor Abschluss eines Geschäfts Kosten zu verursachen, und empfehle zugleich preiswürdige

Dominial- und Freigüter

jeder Grösse in Schlesien und im Grossherzogthum Posen, mit deren Verkauf ich beauftragt bin.

Breslau, den 1. März 1843.

S. Militsch, Commissionair, Bischofs-Strasse Nr. 12.

Die Antiquar-Buchhandlung von **L. Pulvermacher**, Schuhbrücke Nr. 62, im ersten Stock, offerirt folgende Bücher:

Starkes Synopsis. Ausleg. des alten und neuen Testaments. 9 Bde. 1763, schönes Exemplar, f. 9 Rthl. Joh. Jacob Rambach, Betrachtungen üb. d. ganze Leiden Christi. 4 Thle. 1736. f. 1⅔ Rthl. Dessen Zeugnisse d. Wahrheit zur Gottseligkeit, in Predigten. 1740. für 1 Rthl. Brastberger, evangel. Zeugnisse der Wahrheit zur Aufmunterung im evangelischen Christenthum, in Predigten auf d. ganze Jahr. 4. 1796. Prachtvoller Lederbd. mit Goldschn. f. 2⅔ Rthl. Mosche, Predigten üb. d. Sonn- u. Festtage d. ganzen Jahres. 4. 1776. f. 1⅔ R. Caspar Neumann, Licht u. Recht, Predigten über Sonn- und Festtagsevangel. 4. 1717. f. 1⅔ Rtl. Seiler, d. große biblische Erbauungsbuch. 17 Bde. 1791. Ldpr. 17 Rtl. f. 5 Rtl. Pontius Pilatus, oder d. Bibel im Kleinen u. d. Mensch im Großen. 4 Bde. f. 1⅓ Rtl. Die Sterbebibel von Trescho. 2 Thle. 1767. f. 25 Sgr. Swedenborg, vera christiana religio. 4. Amsterd. 1771. f. 2 Rthl. Zinzendorfs Sammlung geist- und lieblicher Lieder. 1731. f. 1⅓ Rthl.

In der Buchhandlung **S. Schletter**, Albrechtsstraße Nr. 6, sind antiquarisch vorräthig:

Brockhaus'sches Conversations-Lexikon, neueste Aufl., in 12 Hlbfrzbdn., f. 14 Rtl. Wielands Werke, 36 Bde., 1840, eleg. gebunden, f. 12 Rtl. Joh. v. Müller's Werke, 40 Bde. eleg. geb., f. 10 Rthl. Reinecke, Lieder eines Malers, mit Randzeichnungen, in Prachtband, f. 3½ Rthl. Gesetz-Sammlung, 1810—1842, incl. gut geb., f. 16 Rthl. Hitzigs Zeitschrift für Criminal-Rechts-Pflege, 24 Bde. und 2 Supplem., 1836, Ldpr. 50, f. 12 Rtl. Bertuchs Bilderbuch, 10 Bde., 4., mit color. Kupfrn. und 10 Bdn. Text, f. 20 Rtl. Dietrich aus d. Winckell, Handbuch für Jäger, 3 Bde., eleg. geb., f. 4½ Rthl. Wappen-Gallerie des österreich. Adels, mit 67 Kpftfl., 4., Ldpr. 10⅔, f. 4 Rthl. **Pracht- und Kupferwerke in großer Auswahl.**

Friedrich der Große.

Von

Robert Becker.

Das 27ste Heft ist erschienen und wird ausgegeben am Neumarkt Nr. 38, 1ste Etage.

Die Aufnahme neuer Schüler

in die **Bürgerschule z. heil. Geist** findet statt Sonnabend am 8. April von 8 Uhr ab.

Kämp, Rektor.

Museum.

Die beiden Oelbilder:

Damenbrettspieler von Hasenclever,
Schlafende Italienerinnen von Cretius,

sind Sonntag den 2. April zum letzten Mal ausgestellt.

F. Karsch.

Für Guts- und Brennerei-Besitzer.

Der Unterzeichnete, über dessen Wirken und Leistungen reele Zeugnisse Kunde geben, empfiehlt sich zu Anlegung und Einrichtung von Brennereien, Brauereien und Zuckerfabriken mit und ohne Dampfmaschine nach den neuesten, besten Erfahrungen; die höchsten zu erzielenden Prozente werden nach seiner in jeder Brennerei anzuwendenden Einrichtung, sowohl aus Getreide (vom Scheffel Roggen 16—18 Q. à 80% Tr.) wie aus Kartoffeln, dauernd erziehlt; eine Gratifikation wird, wenn man seine Persönlichkeit in Anspruch nimmt, nur dann verlangt, wenn der Nutzen seines Wirkens anerkannt worden.

Gegen portofreie Uebersendung von einem Thaler, empfiehlt er seine Abhandlung über folgende Fragen: Warum werden oft in den besten Fabriken und bei den besten Produkten nicht die gewünschten Prozente dauernd erzielt?

Warum verwirft man oft das grüne Malz, welches doch so viele Vortheile und den höchsten Ertrag auch bei Getreide gewährt?

Warum bekommt der Spiritus von dem grünen Malze oft einen Beigeschmack, und wie vermeidet man den?

Auf welche Art erzielt man nun dauernd die längst verheißenen 6 bis 800 %, pro Scheffel, Kartoffeln?

Welches sind die besten Hefen, — die besten Apparate, — die besten Feuerungsanlagen?

Portofreie Briefe werden erbeten in Breslau, Dom, Gräupnerstraße Nr. 8.

Adolf Pfänder, Techniker und praktischer Brenner.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Verhandlungen des sechsten Provinzial-Landtages des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz Preußischen Antheils, nebst dem von Seiner Majestät dem Könige darauf ertheilten Allerhöchsten Landtags-Abschiede v. 6. August 1841. gr. 4. geh. 22½ Sg.

Ebendaselbst sind auch noch complette Exemplare der „**Verhandlungen**" vom ersten bis einschließlich fünften schlesischen Provinzial-Landtage zu haben, und werden auf Erfordern einzeln abgelassen.

Avis.

Auf die Annonce „Zum Geschäfts-Betrieb," wird die verlangte spezielle Mittheilung den Herren Interessenten bis längstens Mitte künftigen Monats, nach Aufgabe an die bezeichneten Adressen abgegeben werden.

Ein **tüchtiger Brenner** und ein **Ziergärtner** finden sofort Unterkommen;

Ein **Wirthschaftsschreiber**, der schon conditionirt hat, und **Pensionäre** zur Wirthschaft, finden eine Stellung durch das Commissions-Comtoir **E. Berger**, Ohlauerstr. 77.

Strohhüte,

modern, schön und billig gewaschen und modernisirt, so wie auch garnirt, Weidenstraße Nr. 26, bei **C. Fischer.**

Haus-Verkauf.

Ein Haus, am Neumarkt gelegen, welches über 500 Rtl. Zinsen trägt, ist Familienverhältnissen wegen für 8000 Rthl. zu haben. Näheres bei

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Billard-Verkauf,

Eine bedeutende Partie fertiger Billards, nach der neuesten Form, auf das Dauerhafteste gearbeitet, so wie einige schon gebrauchte Billards nebst neuen Queus, stehen billig zu verkaufen, Messergasse Nr. 31.

Treuber, Tischlermeister.

Eine Krämerei

auf dem Lande, in einem großen Kirchdorfe, wo möglich mit Schank-Gerechtigkeit wird zu pachten oder ein nicht zu großes Haus, was sich dazu einrichten ließe, zu kaufen gesucht.

Nähere Auskunft hierüber wird der Kaufm. Herr **Eduard Worthmann** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 51, die Güte haben zu ertheilen.

Gürtler-Werkzeuge

sind billigst zu verkaufen bei

S. Innozenz Eder

in Breslau, Schweidnitzerstr. 34.

---

10 Sgr. pro Monat.

16 Stunden gründlichen Unterricht im Französischen für Anfänger und Geübtere. — Erwachsene in besonderer Abtheilung. — Näheres 1—5 Uhr. **Ch. Böhm**, von der Kgl. wissensch. Prüfungs-Commission in Berlin für's höhere Schulfach geprüfter Lehrer, Neue Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden, 1ste Etage.

Ostindischen Reis,

das Pfd. 2½ Sgr., und

marinirten Aal,

das Pfd. 20 Sgr., offerirt:

C. F. Wielisch,

Ohlauer Straße Nr. 12.

Schwarzes Wachs bester Qualität, Schock- und Pfundweise, trockene marmorirte **Waschseife**, das Pfund 4⅓ Sgr., 20 Pf. für 80 Sgr., im Ctnr. billiger, den so beliebten grob rappirten **Holländer**-Schnupftaback empfiehlt

Ig. Stöbisch,
Kupferschmiedestr. Nr. 14, Ecke der Schuhbrücke.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler bei dem Königl. Friedrichs-Gymnasium findet vom 1. April d. J. ab bei dem Unterzeichneten statt.

Wimmer.

Breslau, den 31. März 1843.

Sonntag den 2. April wird Jean Hain im Kaffeehause zu Rosenthal eine große **athletisch-herkulische Vorstellung** zu geben die Ehre haben, wozu ergebenst einladet:

Kuhnt, Cafetier.

Zum **Fleisch-** und **Wurstausschieben**, auf Sonntag den 2. April, ladet ergebenst ein: **J. Seiffert**, Dom, im Großkretscham.

Konzert-Anzeige.

Im Saale zum „deutschen Kaiser" findet Sonntag den 2ten April ein großes Konzert statt, Melange, großes Potpurri von Lanner, Concertino für die Violine von Lipinsky u. a. m.

Um gütigen Besuch bittet

Schneider, Cafétier.

Verkaufs-Anzeige.

Im Einvernehmen mit meinen Kindern beabsichtige ich, das eine Meile von Oels gelegene Rittergut Grüttenberg, ohne Einmischung eines Dritten, aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist dasselbe im Jahre 1839 auf 32,538 Rthlr. 11 Sgr. landschaftlich taxirt worden. Jedoch haften nun 13,000 Rthlr. Pfandbriefe auf dem Gute. Die landschaftliche Taxe, Quote und Vermessungsregister können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Auch bin ich bereit, auf frankirte Anfragen jede andere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Grüttenberg bei Oels, den 27. März 1843.

Verwittwete von Kleist, geb. von Hautcharmoy.

Eine anständige Person, jüdischen Glaubens, von gesetztem Alter, welche die Küche und Hauswirthschaft versteht und der die Aufsicht über Kinder anvertraut werden kann, findet hierorts eine baldige gute Stelle. Meldungen geschehen im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Herrenhüte,

wasserdicht, modern und dauerhaft, d. Stück von 1 Rtlr. 5 Sgr. bis 3½ Rtlr., empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.
der grünen Röhre schrägüber.

Ein Mädchen als Kammerjungfer, welches nach dem Maaße schneidert und im Weißnähen geübt ist, wird zu einer anständigen Herrschaft gesucht. Das Nähere beim Agent

Lucas, Büttnerstraße Nr. 28.

Jahrmarkts-Anzeige.

Mit Bezug auf meine Anzeige vom 25. d. M. bringe ich mein reich assortirtes Bernsteinwaarenlager ergebenst in Erinnerung. Der Stand ist auf dem Ringe, der Adler-Apotheke gegenüber.

Joh. Alb. Winterfeld,
Bernsteinwaaren-Fabrikant aus Danzig.

Albrechtsstraße „zur Stadt Rom" sind drei meublirte Zimmer, 2 Stiegen hoch, einzeln oder auch im Ganzen, bald zu beziehen.

Ein 7-oktav. Mahagoni-Flügel steht zum Verkauf, Katharinenstr. Nr. 7, im Hofe eine Stiege.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

So eben erschien im Verlage der Heinrichshofenschen Buchhandlung zu Magdeburg und **wurde von Ferdinand Hirt in Breslau an die geehrten Besteller expedirt:**

Charakter-Züge
und historische Fragmente
aus dem Leben des Königs von Preußen
Friedrich Wilhelm III.

Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen und herausgegeben vom

Bischofe **Dr. R. Fr. Eylert.**

Erster Theil.

Zweite, aufs Neue durchgesehene Auflage.

gr. 8. Preis für 2 unzertrennbare Bände 4 Rthlr. netto. (Der zweite und letzte Theil dieses Buches befindet sich bereits im Druck.)

Ich empfehle hierdurch von Neuem meine Buchhandlungen in **Breslau, Ratibor** und **Pleß** zu Bestellungen auf dieses treffliche Werk, von welchem in wenigen Tagen eine so bedeutende Anzahl von Exemplaren eintrifft, daß jedem neuen Auftrage sofortige Realisirung gesichert bleibt.

Breslau, am 29. März 1843. **Ferdinand Hirt.**

Bei C. G. Kunze in Mainz ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Das Mainzer Möbeljournal

nach Londoner, Mainzer und Pariser Zeichnungen entworfen. In Stein gravirt von C. L. Born und Comp. Erstes Heft, Blatt 1 — 12.

Jährlich erscheinen 6 Hefte, die auf 72 Blättern etwa 90 verschiedene Möbelzeichnungen enthalten. Der Preis für alle 6 Hefte ist **1** Rthlr. 17½ Sgr. jedes einzeln kostet 10 Sgr.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen u. in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Akrosticha, oder Kränze der Liebe und Freundschaft, um Frauen- u. Männernamen gewunden. Eine Sammlung von 300 neuen Stammbuchversen. Herausgegeben von Fr. Rosenhain. Dritte vermehrte Aufl. Preis geh. 10 Sgr.

Bei G. Reimer in Berlin ist erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß:**

Die evangelische Kirche und ihr Bekenntniß.

Ein theologisches Bedenken von

Karl Wilhelm Vetter,

evangelischem Pfarrer zu Jenkau.

Geh. 15 Sgr.

Die Erscheinung dieses Buches dürfte in gegenwärtiger Zeit konfessioneller Zerwürfnisse für die evangelische Kirche von großer Wichtigkeit sein. Sein Zweck im Allgemeinen ist das Bekenntniß der evangelischen Kirche, gegen die es annullirende Tendenz einer oberflächlichen Theologie sicher zu stellen, die Nothwendigkeit desselben auf allen Gebieten kirchlicher Amtsthätigkeit wissenschaftlich nachzuweisen, und den wahren Begriff der Union aus dem Bekenntniß zu eruiren. Es will nicht blos durch seinen ihm nothwendigen polemischen Charakter einer völlig unkirchlichen Zeitrichtung steuern, sondern es will durch gründlich wissenschaftliche Behandlung belehren und in einer tiefern Geschichtsanschauung den evangelischen Glauben in seinem konfessionellen Charakter kirchlich begründen. Daher ist sein reicher Inhalt an die wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens geknüpft worden und erscheint darin nicht blos wichtig für den Theologen, sondern auch belehrend für den wissenschaftlich gebildeten Laien und für jeden, der ein lebendiges Interesse an dem Wohle der evangel. Kirche nimmt.

Verloren

wurde am Donnerstag ein Korallenarmband, von der Neuen-Gasse aus bis zum alten Weinstock auf der Ohlauerstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten, es Neuegasse Nr. 1, zwei Treppen hoch, abzugeben.

Brustthee-Bonbons,

nach Vorschrift des Geheim. Raths Dr. v. Gräfe,

sehr heilsam für **Hustenleidende** und **Brustkranke** empfiehlt und macht darauf aufmerksam:

„„daß jedes einzelne Bonbon auf der „„Enveloppe mit dem Stempel

Brustthee-Bonbons
bei
Eduard Groß
in Breslau.

„„versehen ist, und nur solche ächt „„sind.

Preis: à Pfd. 12 Sgr. — Wiederverkäufern lohnenden Rabatt.

Eduard Gross.

Alleinige Niederlage f. Breslau

am Neumarkt Nr. 38,

!!! erste Etage. !!!

P. S. Zur Vermeidung von Irrthümern bitte ich genau auf meine Firma zu achten.

Billig zu verkaufen, wegen Mangel an Platz, ein Paar Mahagoni-, drei Paar Kirschbaum-, gut gearbeitete, ganz moderne Bettstellen, vier Stück kirschbaumene und eine birkene Kommode, Altbüßerstr. 1, im Hofe rechts, **par terre.**

Zu vermiethen zwei Stuben nebst Kabinet, gut meublirt, Ketzerberg Nr. 20.

Großes Concert

findet Sonntag den 2. April im Casperkeschen Lokale, unter Leitung des Hrn. Jacoby Alexander, statt. Die aufzuführenden Piecen sind auf den Anschlagezetteln zu ersehen; um 7 Uhr werden die

Musikalische Reisebilder mit 15 Transparenten,

Verwandlungen (Potpouri von Lanner) aufgeführt, hierzu ladet ganz ergebenst ein:

Casperke, Mathiasstraße Nr. 81.

Angekommen

sind aus der C. G. Schieleschen Kunstfärberei, Druck-, Wasch- u. Flecken-reinigungs-Anstalt in Berlin

die Sachen nachstehender Nummern:

1789.	**1843.**	**1844.**	**1845.**
1846.	**1847.**	**1849.**	**1850.**
1851.	**1852.**	**1853.**	**1854.**
1856.	**1857.**	**1858.**	**1859.**
1860.	**1861.**	**1862.**	**1863.**
1864.	**1865.**	**1875**	

Gleichzeitig zeige ergebenst an, wie im April und Mai

zwei Mal wöchentlich

zu dem gewöhnlichen Porto ein Transport zu färbender Sachen nach Berlin abgeht, und in Folge dessen eine schnellere Bedienung möglich wird.

Unsern geehrten Kundinnen in Schweidnitz die Nachricht, wie mit umgehender Post ein Transport in der dasigen Spedition des Kaufmanns Herrn C. W. Junghans sen., anlangt.

Eduard Groß,

am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Schweidnitzer-Straße Nr. 45, 3 Treppen, ist ein freundlich meublirtes Vorderzimmer an einzelne Herrrn zu vermiethen.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** ist in fünfter verbesserter Auflage zu haben:

☞ Vom Wiedersehen
und der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode.

Vom großen Jenseits, — dem wahren christlichen Glauben, — dem Dasein und der Liebe Gottes, nebst erbaulichen Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen. Von Dr. Heinichen. Preis 10 Sgr,

Ueber das Jenseits und alles das, was darin zu erwarten ist, giebt diese erbauliche, belehrende Schrift treffliche Aufschlüsse.

Auch in Schweidnitz bei Heege, in Liegnitz bei Reißner, in Grünberg bei Levysohn, in Neisse und Frankenstein bei Hennings zu haben.

Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Stadt gehörige, in der Friedrichstadt **sub** Nr. 1 belegene Grundstück, zum „rothen Hause" genannt, bestehend:

1) aus zwei großen massiven Häusern, im besten Bauzustande, in welchen sich vier große herrschaftliche Quartiere von 37 heizbaren Zimmern, zwei Spezereigewölbe nebst 6 Zimmern, ein großes Schanklokal mit 5 Zimmern und 11 andere schöne geräumige Stuben und die erforderlichen Keller- und Bodenräume befinden;
2) aus Stallungen für 30 Pferde;
3) aus einem massiven Gartenhaus, mit 7 bewohnbaren Stuben;
4) aus einem großen Garten mit einer mit Ziegeln bedeckten Kegelbahn;
5) aus einem massiven Brau- und Brennerei-Gebäude mit allen Brau- und Brennerei-Utensilien, Kellern u. s. w.;
6) aus einem Ackerlande von 30 Scheffeln Breslauer Maaß Aussaat;

soll im Wege der freiwilligen Licitation meistbietend verkauft werden.

Ich habe zu diesem Behuf einen Termin auf den 28. April c. in meiner Kanzelei, in welcher auch die Kaufbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, anberaumt, und lade dazu alle zahlungsfähige Kauflustige ein.

Auch bemerke ich, daß:

1) das Grundstück abgabenfrei ist;
2) dasselbe gegenwärtig 2,700 Rthlr. jährliche Miethe trägt;
3) die Gebäude mit 21,800 Rthlr. bei der Feuerkasse versichert sind, und daß die Prämie von 20,000 Rthl. Versicherungs-Summe auf fünf Jahre voraus bezahlt ist, und
4) daß die Zahlungsbedingungen sehr billig gestellt sind.

Neisse, den 22. März 1843.

Der Königliche Landgerichts-Rath, Justiz-Kommissarius Hennig.

Brauerei-Verpachtung.

Das Absterben des Pächters vom hiesigen städtischen Brau-Urbar macht dessen anderweitige Verpachtung nothwendig. Hierzu gehören 16 zwangspflichtige Landkretscham, ein zwei Stock hohes, 8 Fenster breites, massives Brauhaus, mit einem bequemen Wohn- und gut gelegenen Schank-Lokal, wie auch vorzüglich guten Brau-Utensilien, und steht der Verpachtungs-Termin

auf den 15. Mai c. Vormittags um 10 Uhr an.

Pachtwillige und Cautionsfähige wollen hiervon Kenntniß nehmen und sich am Termine gefälligst einfinden, welcher in unserm Geschäfts-Lokale abgehalten wird. Die diesfälligen Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Ohlau, den 30. März 1843.

Der Magistrat und die Brau-Deputation.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 4. April d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen **im Hause Nr. 26 am Ringe, im goldenen Becher,** die zum Nachlaß des Medizinal-Raths und Ober-Stadt-Physikus Dr. **Kruttge** gehörigen **Medaillen,** Münzen, **Kleinodien, Uhren, Dosen und künstlichen Sachen, Silbergeschirr,** Porzellan, Gläser, Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücke, Küchen- und Hausgeräth, **Gemälde, Kupferstiche,** Landkarten, **chirurgische Instrumente, Brillen, Thermometer, Barometer,** so wie allerhand Vorrath zum Gebrauch gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. März 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 3. April c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und

ein Segeltuch,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 4. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kellerschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 8, eine Partie Weine auf Flaschen, 1 Oxhoft Rothwein und ¼ Stück Rum und diverses Kellergeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. März 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Reisegelegenheit nach Berlin, welche den 4. April von hier abgeht. Zu erfragen Reusche Straße im goldnen Hecht.

Auktion.

Am 5. April c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, neue Beinkleider von feinem niederländischen Bucksking und Tuch, ferner neue Westen von Seide und Piquee und drei Tuchröcke, so wie Reste von Tuch und Bucksking öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. März 1843.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktion.

Den 3. April früh von 9 und Mittags 2 Uhr an, sollen an der Königsbrücke Nr. 2, wegen Versetzung des Wirkl. Ober-Consistorial-Raths Herrn Ribbeck gute Mahagoni-, Zuckerkisten und birkene Meubles, Porzellan, Gläser, Eisen, Messing, Küchen- und Hausgeräth, und ein guter Mahagoniflügel von 7 Oktaven öffentlich versteigert werden.

Um 11 Uhr kommt ein noch neuer vollständiger und bequemer Reise- und Stadtwagen nebst Koffern und Pferdegeschirren an die Reihe.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 4. April früh von 9 Uhr an sollen am Lehmdamme im Prinz von Preußen Tische, Stühle, ein Billard mit Zubehör, Lampen, Wäsche, Betten, ein Zelt und verschiedene Theater-Dekorationen, Podium u. s. w. öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 5. April früh von 9 Uhr an soll Gartenstraße Nr. 18,

ein vollständiges Schlosser-Handwerkszeug,

öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Commissar.

Anständige junge Mädchen, die das Damenputz-Arbeiten erlernen wollen, können sich melden in der neuen Putzhandlung Ring Nr. 15, 1ste Etage, seitwärts der Hauptwache.

Während der Dauer der Breslauer Jahrmärkte ist Ring Nr. 16 ein großer Hausraum nebst Remisen zu vermiethen.

Das Nähere im Comtoir daselbst.

Einige Familiengärtchen mit geschmackvollen Lauben sind im Liebich'schen Lokale noch zu vermiethen.

In dem Sattel-, Geschirr und Ledergalanteriewaaren-Geschäft von Louis Pracht, Ohlauerstraße Nr. 75, wird ein Knabe als Lehrling angenommen.

Zu vermiethen

und zu Michaeli d. J. zu beziehen ist Kupferschmiedestraße Nr. 16 der erste Stock, bestehend aus 6 bis 8 Piecen nebst Pferde- und Wagengelaß. Das Nähere 3 Stiegen beim Wirth.

Elisabethstraße Nr. 14 ist der erste oder zweite Stock zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere im Tuchgewölbe.

Aechten holländ. Nessing

empfing und verkauft billigst:

Carl Wysianowski.

Rollen-Varinas,

à Pfd. 16 Sgr. **L. A. Schlesinger,**
Schweidnitzerstraße Nr. 9.

Zu vermiethen ist ein geräumiger großer Keller auf der Büttnerstraße. Das Nähere ertheilt Agent **Lucas,** Büttnerstr. Nr. 28.

Eine hiesige Conditorei auf einer belebten Straße ist sofort aus freier Hand billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Hr. Kaufmann Heinrich, Ring Nr. 19.

Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen auf der Karlsstraße Nr. 45 und bald, Johanni oder Michaeli a. c. zu beziehen. Näheres hierüber daselbst, oder auch am Ringe Nr. 21 zu erfragen.

Zu vermiethen,

von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock, nebst Stallung und Wagen-Remise, und der Benützung des Gartens. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Vorwerksstraße Nr. 32, zwei Treppen hoch, ist von Johannis d. J. ab eine Wohnung, bestehend aus sechs Stuben, zwei Entrees, Küche, Boden, Keller nebst Gartenbenutzung und gemeinschaftlichem Waschhause, zu vermiethen. Näheres daselbst.

Rapps-Kuchen,

frisch und rein, sind zum billigsten Preise zu haben in der **Oel-Mühle auf dem Sande** in Breslau.

Auffallend billiger Verkauf von Modewaaren.

Um zu räumen, verkaufe ich nachbenannte Waaren zu folgenden Preisen:
Kleider-Kattune, in den neuesten Mustern, ächtfarbig, die gewöhnlich 5, 6 und 7 Sgr. kosteten, für 2, $2\frac{1}{2}$, und 3 Sgr.
Mousselin de laine-Kleider, deren wirklicher Werth 6, 8 bis 10 Rthl. ist, für 2, 3 und 4 Rthl.
Camelots, in hellen und dunklen Farben, glatt und gemustert, zu 9, 10 und 12 Sgr.
Chinées, Brillantins, Crep de Rachels, $\frac{6}{4}$ breit, zu 6, $6\frac{1}{2}$ und 7 Sgr.
Mailänder Taffete, in bester Qualität, zu $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Seidene Taschentücher für Herren, ächt ostindische, zu 1 Rthl.
Schwere seidene Westen, die immer mit 2 bis 3 Rthl. bezahlt werden, für 1 bis $1\frac{1}{3}$ Rthl.
Gardinen-Mulls jeder Art, Halb-, Ganz- und Woll-Piqué's, gestickte Kragen und Taschentücher, Damentaschen, Schleier, Handschuhe u. s. w. u. s. w.

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe.

Mein reichhaltiges, die bestkleidenden modernen Façons enthaltendes Lager von

Damen-Strohhüten

in allen Arten von Geflechten, bietet, durch immer neue Zusendungen ergänzt, stets eine große Auswahl dar. Im Besitze von neuen seidenen Modells, habe ich nach diesen bereits

seidene Damen-Hüte

anfertigen lassen, und empfehle auch diese zu geneigter Abnahme.

Amalie Storch, Damen-Putz-Handlung,
am Ringe (Naschmarktseite) Nr. 43, neben der großen Apotheke.

Pariser Filz- und Seidenhüte, wie auch eine bedeutende Sendung der neuesten Beinkleiderstoffe, erhielt und empfiehlt:

L. Hainauer jun.,

Ohlauerstraße Nr. 8 im Rautenkranz.

Strohhut-Lager en gros u. en détail.

sowohl für Herren und Damen, als auch für Mädchen und Knaben, in den neuesten und schönsten Formen und in größter Auswahl, sind zu den billigen Preisen zu verkaufen bei

A. Hamburger, Elisabet-Straße Nr. 5,

P. S. **Wiederverkäufern werden besondere Vorzüge gewährt.**

Zur bevorstehenden Saison empfehle ich mein aufs beste sortirte **Lager von fertiger Garderobe für Herren** mit den geschmackvollsten und neuesten Gattungen von Stoffen zu Beinkleidern, Röcken und Westen in Tuch, Seide und Wolle. Ich enthalte mich allen weiteren Anpreisungen, derer hier so oft Erwähnung geschieht, und verlasse mich nur auf das Urtheil eines hochgeehrten Publikums nach eigener Ueberzeugung.

L. F. Podjorsky aus Berlin,

Inhaber des größten Kleider-Magazins in Breslau,
Altbüsser-Straße Nr. 6.

Echt engl. Patent-Cement

bester Qualität, in beliebigen Quantitäten, wird sowohl ab Hamburg, wie auch durch die **Haupt-Niederlage in Berlin**, Burgstraße 25, zu den billigsten Preisen geliefert.

Mit Zink- und Blech-Bedachungen,

auf Häuser, Thürme u. s. w., in der Stadt und auswärtig, mit 5jähriger Garantie, zu möglichst billigen Preisen empfiehlt sich:

W. Vogt, Klemptner-Meister, Schweidnitzer Staße Nr. 3.

Die neuesten

französischen und deutschen Tapeten

in Gold und Silber, aus den berühmtesten Fabriken, so wie auch die billigst einfachsten in größter Auswahl. Desgleichen die geschmackvollsten Bronce-Stangen und Verzierungen mit rothem Sammet belegt, und überhaupt alle in mein Fach schlagende Artikel empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

C. Fischer, Tapeten-Handlung,

Kupferschmiedestraße Nr. 42, im Bergmann.

Die seit vielen Jahren bestehende

Militair-Effekten-Handlung des M. Benjamin Lewy,

Nikolaistraße Nr. 20,

empfiehlt sich mit allen probemäßigen **Berliner Militair-Effekten** zu den **Fabrikpreisen**, so wie zum Ankauf und Eintausch aller gebrauchten **Civil- und Militair-Effekten, Gold-** und **Silbersachen**, ächten und plattirten **Schärpen, Epaulett's** von allen Sorten, **Portépé's, Stickereien** 2c., wofür die höchst möglichsten Preise bezahlt werden. Auch werden von vorstehender Handlung genannte Gegenstände aufs Beste renovirt unter Versicherung der reelsten und promptesten Bedienung, zugleich erlaubt sich dieselbe noch anzuzeigen, daß der früher in diesem Geschäft gewesene Herr **M. D. Hellinger** seit dem 1. Januar c. ausgeschieden ist, und ersucht daher alle respektiven Kunden ergebenst, alle Bestellungen direkt an die obige Adresse zu überschreiben.

Eine Kirchenlampe und ein Kelch nebst Patene

sind neu billigst zum Verkauf bei

S. Innocens Eder in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 34.

Die Putz-Handlung der Louise Meinicke

empfiehlt eine Auswahl Häubchen in den neuesten und bestkleidendsten Facons, auch können Mädchen zum Lernen angenommen werden, Kränzelmarkt- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1, eine Stiege hoch.

Dauerhaft gearbeitete **Parket-Fußtafeln** von zweierlei Mustern sind möglichst billig zu verkaufen beim

Tischlermeister Fischer,

Mäntlerstraße Nr. 2.

Ein thätiger Mann, mit guter Schulbildung, jedoch ohne kaufmännische Kenntnisse, mit einem disponibeln Kapital von 1500 bis 2000 Rthl., sucht bei mässigen Ansprüchen eine feste Anstellung in einer seinen Kenntnissen entsprechenden Art, als Rentmeister, Fabrik-Aufseher, Rechnungsführer etc. und würde das obige Kapital gegen Sicherstellung als Kaution, oder zur Verwendung in das Geschäft einzuzahlen geneigt sein. Etwaige Offerten erbittet man franco unter der Chiffer H. G. per Adresse Herrn Getreide-Händler **Wirsieg** in Breslau, Heiligegeiststr. Nr. 5.

Saamenhafer,

einige hundert Scheffel, offerirt
der Getreidehändler **Wirsieg**,
Heiligeiststrasse Nr. 5.

Grabmonumente

von Sandstein und Marmor,
werden sauber und modern zu den möglichst billigen Preisen gefertiget bei

A. Grimme, Bildhauer,
Taschenstraße Nr. 16 und 17.

Es empfiehlt sich die **Meubles-, Spiegel- und Billardhandlung** von
S. Dahlem, Tischlermeister,
Ring Nr. 49, im Hause des Kaufmann Herrn S. Prager.

Ein großer Obst- und Gemüse-Garten ist in der Oder-Vorstadt sogleich zu vermiethen.

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die zu Rackschütz bei Neumarkt gelegene Brau- und Brennerei ist auf einen Zeitraum von drei Jahren, von Michaeli d. J. ab, anderweit zu verpachten, wozu kautionsfähige Pächter hiermit aufgefordert werden, und können die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte eingesehen werden.

Das Wirthschafts-Amt zu Rackschütz.

---

50 Schock Rohrschoben, 2 Braubüten zu 3000 pr. Quart Inhalt und 4 Drathhorden, zu einer engl. Malzdörre gehörig, sind in Hünern, eine Meile von Breslau, zu verkaufen.

☞ Ein zweispänniger Droschkenwagen, ganz geeignet für einen Gutsbesitzer, ist veränderungshalber billig zu verkaufen:
Mathias-Straße Nr. 67.

6000 Rthlr. wie auch 2 bis 3000 Rthlr. Mündelgelder sind auf hiesige Grundstücke, pupillarisch sicher zu niedrigen Zinsen sofort oder zu Johanni zu vergeben. Näheres Antonien-Straße Nr. 26, 2 Treppen hoch.

Ein Sohn gebildeter Eltern, der Lust hat, Goldarbeiter zu werden, findet einen Platz Riemerzeile Nr. 17.

Zu verkaufen.

Ein **Mahagoni-Flügel** von 6 Oktaven, ein **desgl. Schreib-Sekretär** und **Kommode** sind, wegen Ortsveränderung, sofort zu verkaufen: Herrenstraße Nr. 20, **im Hofe rechts, eine Stiege.** Die Gegenstände können Vormittags bis 11 Uhr in Augenschein genommen werden.

Der Verkauf einer neu erfundenen **Zündholz-Schneide-Maschine** wird hiermit veröffentlicht, welche durch Drehen einer Korde, von einem Mann leicht in Thätigkeit gesetzt werden kann, und täglich ½ Million Hölzchen liefert. Das Nähere über diese Maschine ist beim Tischler-Meister **Sieber** in Görlitz, Kränzelgasse Nr. 379 zu erfahren und zu ersehen.

Kaffeehaus-Verpachtung.

Mein hierselbst sub Nr. 1 an der Ecke des Ringes und der zum hiesigen Bahnhof führenden Straße belegenes Kaffeehaus, bestehend aus 5 Zimmern, einem großen Saale, zwei großen Kellern und zwei Böden nebst dazu gehörigem Stalle, Wagenschuppen, Garten und Hofraume, will ich vom 1. Juni d. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachten, und habe hierzu auf den 26. April c., Vormittags um 10 Uhr, in dem obengenannten Kaffeehause einen Termin anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die vortheilhafte Lage meines Kaffeehauses stellt dem Pächter nach Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Breslau und Oppeln ein solides Pachtgeschäft in Aussicht.

Löwen, den 29. März 1843.

Die verwittwete Cafetier **Rehbold**,
geborne **Neumann**.

Zwei junge Leute, im Justizfach bewandert und schon eingearbeitet, finden, wenn selbige auf Diäten arbeiten wollen, sofort eine angemessene Anstellung durch **E. Berger**, Ohlauerstr. Nr. 77.

Zu vermiethen Johanni c. ist eine Wohnung von 6 Stuben, Alkove, Entree, heller Küche, verglastem Corridor und Zubehör. Näheres Karls-Straße Nr. 46 im Comtoir.

Angekommene Fremde.

Den 30. März. **Goldene Gans:** HH. Gutsb. Unverricht a. Eisdorf, Dr. Küstner a. Werndorf. — **Weiße Adler:** Hr. Münz-Maschinen-Direktor Wurm aus Wien. Herr Justiz-Komm. Steinmann aus Baumgarten. HH. Kaufl. Pollack, Rohr u. Breslauer aus Brieg. — **Hotel de Silesie:** Hr. Regim.-Arzt Schramm a. Gleiwitz. Hr. Baron von Seherr-Thoß a. Olbersdorf. Hr. Rittmeister v. Lindeiner a. Kunsdorf. Hr. Dr. Wolff a. Falkenberg. HH. Kaufl. Büttner a. Leipzig, Wunschik a. Kosel. Hr. Instrumentenmacher Tschetschel a. Dorpat. — **Goldene Schwert:** HH. Gutsb. Graf v. Hoverden aus Hünern, Seydel a. Wettrisch. HH. Kaufl. Seemann a. Berlin, Frank, Haueisen u. Berg a. Stuttgart, Fritsch aus Glogau, Reinert aus Frankfurt. — **Deutsche Haus:** HH. Apotheker Schmidt aus Bolkenhain, Stedeulmann aus Dessau. Fr. v. Bukowicka a. Owinsk. Hr. Landbaum. Tischler aus Berlin. Hr. Kaufm. Riedel aus Haynau. — **Goldene Zepter:** Hr. Wirthschafts-Insp. Werner a. Lorzendorf. Hr. Oberförst. Hirsch a. Namslau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Spiegelfabrik. Leber a. Fürth. Hr. Lieut. v. Aulock a. Pitschen. Hr. Gutsb. v. Walter a. Wolfsdorf. Hr. Kaufm. Lax a. Reichenbach. Hr. Hauptamts-Controleur Stier a. Oppeln. — **Rautenkranz:** Hr. Gutsb. von Schweinichen aus Wasserjentsch. Herr Handlungs-Reisender Hellriegel a. Leipzig. — **Weiße Roß:** Hr. Gutsb. Teichmann aus Kulmikau. Hr. Kaufm. Ludwig a. Steinau. Herr Post-Sekretair Müller aus Berlin. — **Goldene Löwe:** Herr Gutsb. Kalinowski a. Auras. Hr. Kaufm. Scholz a. Strehlen. — **Goldene Hecht:** Hr. Oekon. Klemm a. Weißwasser. — **Hotel de Saxe:** Hr. Dr. Wagner a. Oels. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Hensel aus Lublinitz, Holländer aus Leobschütz. Hr. Fabr. Scholdmann aus Gnadenfrei. — **Rothe Löwe:** Hr. Kaufmann Pietsch aus Namslau.

Privat-Logis. Ritterplatz 8: Fr. Bar. v. Wechmar aus Zedlitz. — Schuhbrücke 32: Fr. Justizräthin Pfitzner aus Heinrichau. — Weidenstraße 8: Hr. Kaufm. Barchewitz a. Schwedt a. O. — Fischergasse 4: Hr. Bade-Inspekt. v. Riwotzki a. Reinerz.

Universitäts-Sternwarte.

31. März 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,94	+ 5, 0	+ 1, 4	0, 8	S 20°	heiter
Morgens 9 Uhr.	8,94	+ 6, 5	+ 6, 0	2, 4	SSO 31°	″
Mittags 12 Uhr.	8,36	+ 8, 3	+ 10, 4	5, 0	SW 49°	″
Nachmitt. 3 Uhr.	7,68	+ 8, 9	+ 12, 5	5, 4	SO 36°	halbheiter
Abends 9 Uhr.	7,20	+ 7, 8	+ 6, 5	0, 5	ONO 60°	″

Temperatur: Minimum + 1, 4 Maximum + 12, 8 Oder + 6, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.